



54. Sitzung, Montag, 14. Mai 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 3567*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 3567*

2. Reduktion Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kantonsrates

Motion von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 13. Dezember 2011

KR-Nr. 344/2011, 26. Januar 2012 (Stellungnahme) *Seite 3568*

3. Transparenz in der Parteienfinanzierung

Parlamentarische Initiative von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich) vom 29. August 2011

KR-Nr. 230/2011 *Seite 3585*

4. Standesinitiative zur Wiedereinführung des kantonalen Mitbestimmungsrechts bei Atommüllendlagern

Parlamentarische Initiative von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 19. September 2011

KR-Nr. 255/2011 *Seite 3607*

5. Standesinitiative für den Gleichstand der Untersuchungen von potentiellen Standorten für hoch radioaktiven Atommüll

Parlamentarische Initiative von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 19. September 2011

KR-Nr. 256/2011 Seite 3621

Verschiedenes

- Begrüssung einer Delegation aus Victoria, Australien Seite 3627
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Gemeinsame Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und FDP zur Entlassung einer Heimleiterin der Heilsarmee aufgrund ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung*..... Seite 3630
 - *Fraktionserklärung der EDU zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und FDP betreffend Entlassung einer Heimleiterin der Heilsarmee aufgrund ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung*..... Seite 3631
 - *Fraktionserklärung der EVP zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und FDP betreffend Entlassung einer Heimleiterin der Heilsarmee aufgrund ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung*..... Seite 3631
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3632

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 73/2012, Mikroverunreinigungen in Zürcher Gewässern
Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 74/2012, Gender- und alltagsgerechtes Bauen
Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 75/2012, Seerestaurant in Uster: La Bôte, Wellengang oder Seldwyla
Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 76/2012, Steuerbefreite Institutionen
Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans, Ziffern 1 bis 3, 4.7 und 6 (Mitbericht Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt)**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4882
(Zu Ziffer 6 werden zum Mitbericht eingeladen: Justizkommission, Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, Kommission für Bildung und Kultur.)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans, Ziffern 4 (ohne 4.7) und 5 (Mitbericht Kommission für Planung und Bau)**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4882

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann beantragt die Geschäftsleitung auf Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, die beiden nachfolgenden Vorlagen, nicht wie letzte Woche beschlossen, der KBP (*Kommission für Planung und Bau*), sondern der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) zuzuweisen.

- **Keine unnötigen Abstandsvorschriften von Fließgewässern für Uferwege**
Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr. 151/2010 des Gemeinderates Nürensdorf, Vorlage 4894
- **Ausbau der Hochspannungsleitung Samstager–Zürich**
Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 71/2011, Vorlage 4895

2. Reduktion Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kantonsrates

Motion von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 13. Dezember 2011 und Stellungnahme der Geschäftsleitung vom 26. Januar 2012
KR-Nr. 344/2011

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Korrektur des Beschlusses vom 26. April 1999 über die Festsetzung der Sitzungsgelder mit einer Reduktion auf neu 195 Franken pro Sitzung vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 hat der Kantonsrat beschlossen, in der Leistungsgruppe 9000 (Kantonsrat und Parlamentsdienste) eine Budgetkürzung von 1% (95'000 Franken) vorzunehmen. Rund 2/3 der Kosten in dieser Leistungsgruppe entfallen dabei auf die unmittelbaren Kosten des Parlaments selber (Sitzungsgelder, Spesen, Sozialleistungen). Um diese Kürzung umsetzen zu können, ist es daher unerlässlich, dass das Parlament mindestens proportional bei sich selber spart. Da weder eine Beschränkung der Parlaments- oder Kommissionssitzungen noch eine «Effizienzsteigerung» des Parlaments verordnet werden kann, sind diese Kosten bei der Entschädigung einzusparen. Mit Blick auf die kommenden umfangreichen Debatten zum Richtplan sollte die Reduktion deutlich über 1% liegen, um das gesteckte Sparziel erreichen zu können.

Die *Geschäftsleitung* hat beschlossen:

I. Zur Motion von Martin Arnold, Oberrieden, wird folgendermassen Stellung genommen:

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder für Rats- und Kommissions-Sitzungen betragen jährlich zirka Fr. 3'000'000. Dies entspricht zirka 0,2 Promille des Gesamthaushalts des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich hat angesichts der jährlich zirka 56 Ratssitzungen und über 250 Kommissionssitzungen ein vergleichsweise preiswertes Parlament.

Die Ratsmitglieder üben ihre parlamentarische Tätigkeit nebenberuflich aus. Die zunehmende zeitliche Belastung führt daher häufig zur Reduktion der Einnahmen aus dem angestammten Beruf. Nicht alle Ratsmitglieder können diese Reduktion durch Einnahmen aus anderen Mandaten kompensieren. Kürzt nun der Kantonsrat auch noch die Sitzungsgelder, vergrössert sich damit der Einnahmefall. Will man aber den Kantonsrat entsprechend dem demokratischen Grundgedanken einer proportionalen Verteilung der Gesellschaftsgruppen zusammensetzen, dann muss ein parlamentarisches Mandat für alle Stimmberechtigten finanziell tragbar sein. Bedenkt man, dass im Kanton Zürich seit der Festlegung der Sitzungsgelder vor neun Jahren kein Teuerungsausgleich ausgerichtet wurde, so zeigt dies, dass der Kantonsrat kostenbewusst ist.

Die Reduktion der Sitzungsgelder um Fr. 5 widerspricht dem eigentlichen Zweck dieser Entschädigungsform. Mit Sitzungsgeldern wird gemessen an der Sitzungsteilnahme der Aufwand für die parlamentarische Tätigkeit entschädigt. Soll mit einer Reduktion von Fr. 5 ein Sparbeitrag geleistet werden, dann leisten diesen vor allem die Ratsmitglieder, welche wenig Sitzungsabsenzen aufweisen, jedoch die eigentliche parlamentarische Arbeit leisten. Die Reduktion von Sitzungsgeldern ist deshalb die falsche Massnahme. Zudem sendet die Reduktion der Sitzungsgelder das Signal einer Abwertung der parlamentarischen Arbeit aus, was dem demokratischen Grundgedanken unseres Systems nicht entspricht.

Durch die genaue Planung der Ratsdebatten und einer straffen Debattenführung sowie durch eine Verlängerung der Sitzungsdauer können der Abbau der Geschäftslast des Kantonsrates erreicht und zusätzliche Nachmittagssitzungen eingespart werden. Allein der Ausfall einer einzigen Ratsdebatte führt zu Einsparungen von Fr. 36'000. So wurden beispielsweise durch die zügige Beratung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2012–2015 bereits Fr. 72'000 im Budget 2012 eingespart, weil keine zusätzlichen Sitzungen abgehalten werden mussten.

Dies ist der Weg, wie der Kantonsrat sparen kann und zeigt auch seine Bereitschaft, dies zu tun.

II. Die Geschäftsleitung lehnt deshalb die Motion mit 8 zu 3 Stimmen ab.

III. Eine Minderheit der Geschäftsleitung (Bruno Walliser, Hans Frei, Theresia Weber-Gachnang und Jürg Trachsel) beantragt Zustimmung zur Motion. Sie ist der Meinung, dass der Kantonsrat nicht Jahr für Jahr das Budget des Regierungsrates kürzen kann, ohne bei sich selber zu sparen. Mit dem Sparfüßli kann sehr effektiv gespart werden, denn selbst wenn die Anzahl Sitzungen des Rates und der Kommissionen in diesem und nächsten Jahr zunimmt, beispielsweise wegen des Richtplans, würde das Sparvolumen der ausbezahlten Sitzungsgelder grösser. Mit dieser Massnahme können beispielhaft sämtliche Sparanstrengungen unterstützt werden.»

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Referent der Geschäftsleitung: Ein seltener Umstand führt dazu, dass ich nach der Neukonstituierung der Geschäftsleitung für das Amtsjahr 2012/2013 als Nichtmitglied der Kommission bereits das erste Geschäft der Geschäftsleitung zu vertreten habe. Da sich keine Vertreterin und kein Vertreter der Mehrheit des Ablehnungsantrags als Sprecherin oder Sprecher aufdrängten, kommt mir die spezielle Aufgabe zu, Ihnen den Antrag der Geschäftsleitung zu erläutern.

Wir haben heute die Gelegenheit, uns mit einem Sparantrag zu befassen, bei dem nur wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier durch die Auswirkung betroffen wären. Der Entscheid zum vorliegenden Ablehnungsantrag, wie auch immer er ausfällt, wird mit Sicherheit eine Signalwirkung auf die Umsetzung des Budgets 2012 haben. Die Ausgangslage der Motion ist klar und nachvollziehbar: Im Rahmen des Voranschlags 2012 wurde auch das Kantonsratsbudget um 1 Prozent gekürzt. Im Budgetentwurf des Regierungsrates waren für den Kantonsrat und die Parlamentsdienste 9,5 Millionen Franken vorgesehen. Demzufolge wäre der Sparbeitrag bei 95'000 Franken. Um auch beim Kantonsrat dem Sparwillen Ausdruck zu geben, wurde vom Motionär Martin Arnold eine Kürzung des Sitzungsgeldes von 5 Franken gefordert.

Die Geschäftsleitung behandelte die Motion an zwei Sitzungen. Folgende Punkte wurden in Erwägung gezogen:

Erstens: Unser Parlament kann im Vergleich mit anderen Parlamenten als preiswert eingestuft werden. Die Grundpauschale von 4000 Franken pro Ratsmitglied und ein Sitzungsgeld von 200 Franken sind als Entschädigungen eines Milizparlaments als nicht übersetzt einzustufen.

Zweitens: Auf der Entschädigung wurde seit neun Jahren kein Teuerungsausgleich ausgerichtet.

Drittens: Die Kürzung der Sitzungsgelder führt zu einer ungerechten Behandlung der Ratsmitglieder, weil abwesende Ratsmitglieder weniger zur Einsparung von Sitzungsgeldern beitragen. Zusätzlich wird mit der Senkung des Sitzungsgeldes auch eine Abwertung der parlamentarischen Arbeit befürchtet.

Viertens: Anstelle einer Kürzung des Sitzungsgeldes könnten auch die Streichung von drei Sitzungen im Jahresprogramm oder die Streichung der ersten drei Sitzungsgelder in Erwägung gezogen werden. Die Mehrheit der Geschäftsleitung will – sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, Sie hören richtig – durch eine straffe Debattenführung zusätzliche Nachmittagssitzungen einsparen. Vielleicht liefert diese Vorlage gleich den beispielhaften Anschauungsunterricht. Und mit einer Verlängerung der Sitzungsdauer soll die Traktandenliste zusätzlich abgebaut werden. Tatsache ist, dass mit dem Ausfall einer Sitzung eine Einsparung von 36'000 Franken erreicht werden kann. Andere Stimmen bezeichneten den Vorstoss als populistisch und qualifizierten diesen als «Scherz-Vorstoss». Die Mehrheit der Geschäftsleitung hält abschliessend in ihrem Antrag fest, dass der Kantonsrat bereit ist zu sparen und gewillt ist, dies auch zu tun. Ich denke, im jetzigen Zeitpunkt können wir das im besten Fall nur hoffen.

Eine Minderheit der Kommission ist der Überzeugung, dass sich der Kantonsrat bei den Sparbemühungen nicht ausklammern kann. Wer das Budget des Regierungsrates kürzt, soll ebenso konsequent einen Sparbeitrag leisten. Mit der Reduktion des Sitzungsgeldes kann sehr effizient die Summe der ausbezahlten Sitzungsgelder reduziert werden. Die Minderheit beurteilt die Wirkung der Massnahme als erheblich, sodass sämtliche Sparbemühungen in unserer Verwaltung und dem sehr belasteten Staatshaushalt beispielhaft unterstützt werden könnten.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die parlamentarische Arbeit hat ja viel mit Symbolik zu tun (*Heiterkeit*), wir werden das noch hören. Im Rahmen der Budgetdebatte im letzten Dezember 2011 wurden verschiedene Kürzungsanträge überwiesen oder gutgeheissen, darunter auch zahlreiche Kürzungsanträge im Konsolidierungskreis 2. Relativ kurzfristig hat dann die CVP-Fraktion aus Gründen der Solidarität noch einen Kürzungsantrag für die Leistungsgruppe 9000 eingebracht, nämlich auch diese Leistungsgruppe um 1 Prozent zu kürzen. In der Parlamentsdebatte wurden interessante Voten gemacht, dass man über effizientere Sitzungsführung, Kürzung der Voten, Verzicht auf die Anrede bei den Voten oder Ähnliches sparen könne. Das sei aber alles ein Klacks. Aus meiner Sicht, wenn man die Leistungsgruppe 9000 etwas auseinandernimmt und schaut, welche Kosten darin enthalten sind, dann sieht man, dass zwei Drittel dieser Kosten von uns selbst verursacht werden. Es sind die Sitzungsgelder, Pauschalentschädigungen, die uns ausbezahlt werden. Wenn man also in dieser Leistungsgruppe kürzen will, dann sind wir unmittelbar davon betroffen. Dies hat mich dann auch motiviert, diese Motion einzureichen und konsequenterweise unser Sitzungsgeld als die einfachste, auch administrativ einfachste Massnahme, um 5 Franken zu kürzen. Schlussendlich können wir die Anzahl der Sitzungen, die Dauer der Sitzungen, die Anzahl der Geschäfte nicht wirklich beeinflussen. Gefordert sind heute also jene 97 Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die im Rahmen der Budgetdebatte diese Kürzung gutgeheissen haben. Wir werden jetzt sehen – es wird sicher eine interessante Diskussion werden –, wie diese Leute heute, wo es darum geht, diese Kürzung auch tatsächlich umzusetzen, damit umgehen.

Ich beantrage Ihnen, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Es mag Sie nicht überraschen, dass die SP-Fraktion die Motion von Martin Arnold ablehnt. Auch spreche ich hier nicht für die 97, die dem Budgetantrag im letzten Dezember 2011 zugestimmt haben. Nichtsdestotrotz gilt es natürlich, Budgets einzuhalten, und das ist auch der Auftrag der Geschäftsleitung. Heute sprechen wir aber nicht darüber. Wir sprechen heute auch nicht über die finanzpolitische Ausgangslage des Kantons Zürich. Wir sprechen heute ganz grundsätzlich über die Kürzung von Sitzungsgeld.

Es ist aus grundsätzlichen Überlegungen falsch, die Sitzungsgelder des Kantonsrates zu kürzen. Das gilt sowohl für die Symbolik, die von

Martin Arnold bemüht wurde, wie auch für die Realität. Das Kantonsratsmandat macht im Kanton Zürich niemanden reich. Wer einer normalen Erwerbsarbeit nachgeht, ist dazu gezwungen, sein Pensum zu reduzieren. Entsprechend ist er oder sie mit einem Einnahmeausfall konfrontiert, das ist auch bei den heutigen Sitzungsgeldern der Fall. Unsere Entschädigungen sind klar zu tief und nicht etwa zu hoch. Die Teuerung der letzten zehn Jahre beträgt 7,5 Prozent und wurde nie ausgeglichen. Unser Sitzungsgeld müsste also 215 Franken betragen, wollten wir gleich viel bekommen wie vor zehn Jahren.

Als Gemeindepräsident und Gwerbeverbandssekretär hat Martin Arnold möglicherweise mehr Spielraum als andere, wenn es darum geht, sein Einkommen aus unterschiedlichen Quellen zu optimieren, respektive den Einnahmeausfall. In Ihrer Gemeinde Oberrieden scheinen Sie, Herr Arnold, Ihr eigenes Salär als Gemeindepräsident ja erst kürzlich aufgestockt zu haben. Sie sind also keineswegs ein besonders geglücktes Beispiel für den ach so bescheidenen Politiker. So viel zur Symbolik.

Die SP will kein Parlament, das entweder zum Luxushobby für Gutbetuchte oder zum reinen Lobbyisten-Gremium verkommt. Wir sollten uns hier drin tatsächlich einmal ernsthaft über die Entschädigung des Kantonsratsmandates unterhalten. Die vorliegende Motion ist definitiv kein konstruktiver Beitrag zu dieser Debatte.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich will aus gegebenem Anlass vorausschicken, dass ich die politische Arbeit von Martin Arnold in der Regel sehr schätze. Das gesagt, darf ich mich seiner Motion zuwenden, die – Raphael Golta hat es bereits angetönt – nicht besonders gelungen ist. Mein Fraktionschef hat gerechnet und mir seine Ergebnisse übermittelt: Wenn wir diese 5 Franken streichen, dann erreichen wir einen Betrag pro Sitzung, der unter 1000 Franken liegt. Er hat ausgerechnet, dass wir 40 Sitzungen benötigen, um ein ähnliches Sparergebnis zu erzielen, das wir machen würden, wenn wir auf eine einzige Kantonsratssitzung verzichten würden. So viel zur Frage, welcher Weg nun geeigneter wäre, das Sparziel, das wir im Budget festgelegt haben, zu erreichen. Persönlich empfinde ich diese Motion deshalb als so bedauerlich, weil sie dazu Anlass gibt, die kantonsrätliche Arbeit ins Lächerliche zu ziehen. Nicht wahr, die SVP-Fraktion ist sich natürlich sehr wohl bewusst, dass ihr Antrag nicht durchkommt. Trotzdem wird sie gegen aussen sagen können «Wir wollten sparen». Auf der andern

Seite ist der Betrag so tief angesetzt mit diesen 5 Franken, dass man seitens der SVP auch noch behaupten wird können, nicht mal der kleinste Beitrag sei von diesem Parlament in eigener Sache zu erwarten. Also die Absicht, die mit dieser Motion verbunden ist, ist einigermaßen durchschaubar.

Persönlich denke ich, dass wir zwei Dinge tun müssen: Wir sollten uns in der Tat überlegen, ob wir nicht hie und da auf eine Sitzung verzichten und uns damit unter erhöhten Druck setzen könnten, in jenen, die wir dann noch durchführen, effizienter zu arbeiten. Ich finde, das Beispiel, das der jetzt abgetretene Kantonsratspräsident und heutige SVP-Fraktionschef gegeben hat mit seiner Sitzungsführung und dem Druck auf uns, auch lange Traktanden so um zehn nach zwölf zu beenden, war ein gutes. Also hier gibt es durchaus Potenzial.

Auf der andern Seite – und da teile ich die Auffassung von Raphael Golta – sollten wir ernsthaft über die Entschädigung dieses Parlaments nachdenken. Ich bin mir bewusst, dass das jetzt vielleicht politisch nicht besonders korrekt ist in Zeiten des Sparens. Persönlich bin ich der Auffassung, dass die Entschädigung, die Zürcher Kantonsräte bekommen, zu tief liegt. Wenn man dieses Amt ernsthaft ausübt, dann wird man zwei Arbeitstage dafür einsetzen müssen. Wenn Sie das vergleichen mit den Entschädigungen von anderen Parlamenten, beispielsweise jenem auf nationaler Ebene, dann werden Sie sehr schnell ausrechnen können, dass diese 20'000 bis 25'000 Franken, die wir pro Jahr für unsere Arbeit erhalten, sehr tief angesetzt sind. Dieses Parlament macht sich selber keinen Gefallen, wenn es eine Art Negativselektion über die Entschädigung vornimmt. Ich getraue mich, das zu sagen, weil ich einkommensmässig zu jener Kategorie gehöre, die die Jungsozialisten so freundlich als «Bonzen» umschreiben, und nicht direkt betroffen bin von der Höhe dieser Kantonsratsentschädigung. Aber ich glaube auch aus sehr langer parlamentarischer Erfahrung festgestellt zu haben, dass durchaus auch in politischer Arbeit gilt, dass die Qualität auch etwas mit Anerkennung selbst im finanziellen Bereich zu tun hat.

Darum empfehlen wir Ihnen, diese Motion abzulehnen. Und der Geschäftsleitung möchte ich nahelegen, gelegentlich einmal über diese Frage nachzudenken. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden diese Motion natürlich nicht unterstützen, aus einem ganz einfachen Grund: Unsere

Arbeit, die wir in diesem Haus tun, ist es wert. Und unsere Arbeit ist keine Symbolik, wir arbeiten ergebnisorientiert, wir wollen etwas erreichen. Und dazu braucht es Vorbereitung, dazu braucht es Fraktionssitzungen, dazu braucht es Arbeit und Zeit, und genau das nehmen wir uns. Es ist ja schon darauf hingewiesen worden, die SVP – nicht wenige Ihrer Kollegen, Martin Arnold – ist sehr froh, wenn wir diesen Vorstoss ablehnen. Wir wurden gefragt, ob wir das tun, damit gesichert ist, dass Sie keinen Erfolg haben. Und darum noch einmal: Es ist ein populistischer Vorstoss. Und dass er falsch ist, wurde Ihnen schon ausführlich mitgeteilt heute Morgen. Es ist schon störend, wenn Sie als Verbandslobbyist, als der Sie hier sitzen – gewählt vom Volk natürlich, aber trotzdem vertreten Sie den Gewerbeverband und als Gemeindepräsident, Sie sind Mitglied des Gemeindepräsidentenverbandes, im Ausschuss tätig, überall sind Sie dabei –, wenn Sie genau hier kommen, wo Sie das grösste Ergebnis in der Öffentlichkeit erwarten, und einen solchen Antrag stellen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist mehr als daneben.

Wir werden das nicht unterstützen. Ich hoffe, dass die Mehrheit das hier auch nicht tut. Und ich hoffe, dass Martin Arnold in Zukunft die Zeit spart, solche populistischen «Scherzkeks-Vorstösse» zu schreiben.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Mitglieder der Grünliberalen Fraktion waren auf den ersten Blick unterschiedlich begeistert von dieser Motion. Sie reichte von «Zeichen setzen» über «Es bewerben sich ja Hunderte auf die 180 Sitze» bis zu «Purer Populismus». Eine nähere Betrachtung hat sich also angezeigt in unserer Fraktion. In der Budgetdebatte haben wir Grünliberale tatsächlich dieser Kürzung um 1 Prozent zugestimmt. Und wir wissen, dass wir die Kosten selber generieren. Um diese Kürzung umsetzen zu können, ist es also unerlässlich, dass das Parlament bei sich selber spart. Und wir Grünliberale meinen, wir können uns einige Sitzungen sparen. Was es dazu braucht: Statt 5 «F», also Franken, weniger pro Sitzung braucht es mehr Selbstverantwortung und fünf «K». Damit meine ich konzise, klare, klevere, kompetente Voten statt ausufernder Erläuterungen, gerade in der Budget und in der KEF-Debatte (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*). Wenn wir es dort, bei Budget und KEF, fertigbringen, weniger zu reden, dann können wir zwei, drei, vier Sitzungen weniger durchführen und uns auch noch eine Sandwich-Verpflegung sparen. Und dann haben wir genau das getan, was wir

immer postulieren: Mehr Effizienz führt zu Spareffekt. Auch die Kommissionen sind gehalten, eher auf eine Sitzung zu verzichten, als zwei kurze durchzuführen.

Und wir wissen doch auch alle, wie ärgerlich diese provisorischen Budget- und KEF-Sitzungen sind. Da muss man sich Abende freihalten, ich muss sogar Stellvertretungen organisieren, die vielleicht oder eben dann doch nicht zum Zuge kommen. Wir, Sie, ich, wir alle haben es hier in der Hand: Weniger Sitzungen heisst auch weniger Belastung. Damit bleiben wir milizfähig und das berufliche Engagement muss weniger unter unserer Tätigkeit leiden. Grundsätzlich haben wir ein Problem, denn wir in diesem Rat bestimmen unsere eigene Entschädigung, und da müssen wir zurückhaltend sein. Eine Senkung könnten wir für uns beschliessen. Und selbstverständlich habe ich die Rechnung auch gemacht. Und nochmals: Wenn wir uns nur den halben Teuerungsausgleich gewährt hätten, könnten wir jetzt locker 5 Franken abziehen und wir wären immer noch bei 202 Franken. Jetzt von einer Erhöhung zu sprechen – eine solche käme allerhöchstens auf den Beginn einer neuen Legislatur infrage, definiert also vor allem von denjenigen, die nicht mehr im Rat sein würden, die nicht mehr davon profitieren würden. Und dann hätte auch unser Auftraggeber, das Volk, die Möglichkeit, entsprechend zu handeln, entsprechend zu wählen oder Personen auch entsprechend nicht zu wählen.

Ich muss schliessen, damit ich kurz und klar bleibe: Wir Grünliberalen sprechen uns seit Jahren gegen eine Erhöhung des Aufwandes aus. Unser Aufwand, den wir direkt generieren, steigt nicht, selbst dann nicht, wenn wir diese Kürzung eben ablehnen. Also lehnen wir sie einstimmig ab. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): In der Budgetberatung im letzten Dezember 2011 beschlossen wir gemeinsam, das Budget des Kantonsrates um 1 Prozent zu kürzen. Wie Martin Arnold richtig darauf hingewiesen hat, war es die CVP, die diesen Antrag auf Kürzung stellte. Bekanntlich formulierten wir einen Sparauftrag an die Regierung in Millionenhöhe, und da erachteten wir es auch als richtig und angemessen, dass sich der Kantonsrat an diesen Sparbemühungen beteiligt. Zu diesem Grundsatz stehen wir heute noch und ich bin überzeugt, wir werden diesen Sparauftrag erfüllen können. Es stellt sich allerdings schon die Frage, wie man diesem Auftrag nachkommt. Martin Arnold

schlägt vor, dieses Prozent beziehungsweise die 95'000 Franken einzusparen, indem wir uns das Sitzungsgeld kürzen.

Das ist auf den ersten Blick ein heroischer Vorschlag. Und man kann auch sagen, dass ein Fünfliber finanziell nicht alle Welt ist. Viel mehr als einen Kaffee erhält man in den edlen Gaststätten rund ums Rathaus dafür sowieso nicht. Warum also lange darüber diskutieren? Weil es um Grundsatzfragen geht. Politische Arbeit verdient Anerkennung. Diese hängt sicher nicht nur von der finanziellen Entschädigung ab – aber auch. Und wir sind der Meinung, dass mit der Kürzung – wir sprachen von der Symbolik – hier ein falsches Signal gesetzt würde. Zweitens ist unsere Entschädigung im Branchenvergleich sicher nicht üppig. Der Kanton Zürich ist ein vergleichsweise eher preiswertes Parlament. Man darf – es wurde darauf hingewiesen – schon daran erinnern, dass wir keine Teuerungsausgleiche beziehen. Und drittens muss man beachten, dass mindestens ein Teil der Kantonsratsmitglieder auf diese Einnahmen angewiesen ist. Sie haben ihr berufliches Engagement reduziert, um Kantonsrätin oder Kantonsrat sein zu können. Wir von der CVP sind Verfechter des Milizsystems und darum ist diese Entwicklung sicher nicht nur begrüssenswert. Aber eine Kürzung der Sitzungsgelder ist vor diesem Hintergrund nicht angebracht. Wir von der CVP werden diesen Vorschlag daher nicht unterstützen.

Nun bleibt die Frage, wie man den Sparauftrag sonst umsetzen kann. Als wir den Antrag stellten im letzten Winter, hatten wir eine andere Strategie im Kopf als Martin Arnold, und ich denke, es ist die bessere Strategie. Unser Vorschlag ist es, nicht die Entschädigung pro Stunde zu reduzieren, sondern die Zahl der Stunden, also die Zahl der Sitzungen. 95'000 Franken entsprechen den Kosten von etwa drei Kantonsratssitzungen. Wir müssen also 2012 drei Sitzungen weniger durchführen, als im Budget vorgesehen. Es ist Mai geworden und ich stelle fest, wir haben die Budgetvorgabe schon teilweise erfüllt. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir für die KEF-Debatte zwei Sitzungen weniger benötigt haben als geplant. Und Sie hätten sogar diese Kostensenkung nachhaltig verankern können, wenn Sie die KEF-Erklärungen abgeschafft hätten, wie wir das vorgeschlagen haben. Es bleibt also noch die Aufgabe, mindestens eine Sitzung zu streichen. Und ich bin überzeugt, wenn wir das Budget ähnlich speditiv diskutieren, wird uns das gelingen. Es sind zurzeit für das Budget acht Sitzungen vorgesehen. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass wir es rascher schaffen werden.

Es ist also möglich, den Sparauftrag mit weniger Sitzungen zu erfüllen. Und es ist nicht nur möglich, es ist auch sinnvoll. Vielleicht hilft es uns, den Ratsbetrieb auf das Wesentliche zu beschränken. Sicher aber stärken wir damit die Miliztauglichkeit unseres Parlaments. Und wir fördern damit die Vereinbarkeit von Familie und Kantonsratsmandat. Wenn wir vor Weihnachten auf eine Abendsitzung verzichten oder auf eine der ungeliebten Sitzungen in den Schulferien, kommt das ganz direkt den Familien zugute. In diesem Sinne lade ich Sie ein: Lehnen Sie mit uns die Motion von Martin Arnold ab. Dankeschön.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Budget wird grundsätzlich, was den Kantonsrat anbelangt, von der Geschäftsleitung kontrolliert. Und ich glaube, das geschieht auch, die Massnahmen wurden eingeleitet. Wenn wir heute also über die Motion diskutieren, diskutieren wir nicht über das Budget, sondern wir diskutieren über einen Wunsch der SVP. Ich gehe davon aus, dass ein Kantonsrat nicht nur an der Ratssitzung und an den Fraktionssitzungen ist, sondern dass er auch an Parteiversammlungen ist, an öffentlichen Anlässen ist, um über Abstimmungen zu informieren, über die Arbeit zu informieren. Er hat Wahlen zu bestreiten und hat auch die Öffentlichkeit mitzuzinformieren, so wie es die Verwaltung und die Regierung auch tun. Ich gehe davon aus, dass die meisten Fraktionen und Parlamentsmitglieder das auch ernst nehmen. Selbstverständlich steht es jedem frei, freiwillig auf die 5 Franken zu verzichten und sie denjenigen zu geben, die vielleicht darauf angewiesen sind.

Tatsache ist, dass das Parlament im Kanton Zürich ein günstiges Parlament ist, dass wir neben der AHV zum Beispiel keine Pensionskassenbeiträge bezahlen, etwas, das schon längst fällig wäre, dass ein Einkauf anständig wäre und sich ein Einkauf gehören würde. Bei allen andern schaut man auch, dass bezahlt wird. Also wir sind wenn schon – der Meinung, dass wir hier Anpassungen vornehmen müssen. Die gehen aber nicht nach unten, sondern die gehen nach oben. Die Teuerung – das muss man nicht sagen – ist selbstverständlich auch nicht ausgeglichen worden. Wenn wir hier über den Vorstoss diskutieren, dann diskutieren wir wieder einmal über einen Signalvorstoss, ein Signal, dass man sich selber und gegenüber der Öffentlichkeit geben will. Intern machen Sie hier aber genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich wünschen: Sie bringen einen «Stuss-Vorstoss», den wir hier diskutieren müssen. Sie belasten das Budget, Sie belasten den Kanton Zürich und Sie sind dabei, die Effizienz dieses Rates nicht ge-

rade förderlich zu behandeln. Aber, da gehe ich einig mit Ihnen, die Effizienzvorlagen dieses Kantonsrates sind meistens auch überflüssig, weil ein Parlament nicht effizient wie eine Unternehmung zu führen ist, sondern weil eben das Gespräch zentrales Thema dieses Parlaments sein soll. In diesem Sinne verzeihe ich Ihnen diesen Vorstoss. Ich verzeihe Ihnen auch, wenn Sie im Budget 20-mal über den gleichen Vorstoss abstimmen lassen und nicht zurückziehen und damit diese 5 Franken selbstverständlich mehr als überziehen durch Ihre eigene Arbeit.

Wir von der EVP lehnen diesen Vorstoss ab und sind der Meinung, dass wir eingehend genügend Signale diskutiert haben.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Eine Motion mit viel Sympathie, so auch für uns, die wir anlässlich der Budgetsitzung 2011 wie auch die SVP für deutliche Haushaltseinsparungen votiert haben. Es ist sicher auch eine Motion mit einem gewissen publizistischen Potenzial. Einsparungen beim Parlament, jährlich wiederkehrend, kommen für eine Sparpartei beim Wähler sicher gut an. Doch Sie werden mir verzeihen, wenn ich nun als Vertreter der zweitkleinsten Fraktion der grössten Fraktion in diesem Parlament den Sinn und Zweck der Sitzungsgelder kurz näherzubringen versuche. Lassen Sie mich aber mit einem Zitat aus der Motion beginnen: «Da weder eine Beschränkung der Parlaments- oder Kommissionssitzungen noch eine «Effizienzsteigerung» des Parlaments verordnet werden kann, sind diese Kosten bei der Entschädigung einzusparen.» Man kann keine Effizienzsteigerung verordnen, das stimmt, jedoch kann man auf solch nette und populistische Vorstösse, wie hier vorliegend, verzichten, was zu einer Reduktion der Traktandenliste und somit in ihrer Summe zu weniger Sitzungen führt und folgerichtig dann auch zu Einsparungen. Mit Sitzungsgeldern für die Sitzungsteilnahme wird der Aufwand für die parlamentarische Tätigkeit dieses Milizparlaments gemessen und entschädigt. Ziel ist auch: Will man den Kantonsrat entsprechend dem demokratischen Grundgedanken einer proportionalen Verteilung der Gesellschaftsgruppen zusammensetzen, dann muss ein parlamentarisches Mandat für alle Stimmberechtigten finanziell tragbar sein. Ob ein Mandat finanziell tragbar ist, hat jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin vor der Wahl für sich selber zu entscheiden. Selbstverständlich fällt es bei der entsprechenden Zeitgutschrift von 100 Prozent und bei 100 Prozent Salärenschädigung einfach, dieses Mandat anzutreten. Dann spielen 5 Franken mehr oder weniger keine Rolle

mehr. Doch wie sieht es bei den anderen aus? Die heutige Entschädigung ist richtig so, und wir wissen alle, dass diese Entschädigung nicht den tatsächlichen Aufwand ausgleicht. Die Reduktion der Sitzungsgelder um 5 Franken entspricht somit dem eigentlichen Zweck, wie ich ihn bereits genannt habe.

Die BDP-Fraktion wird folgerichtig dieser Motion nicht zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Manches Sprichwort ist aus der Bibel abgeleitet, und auch zum vorliegenden Vorstoss gibt es eine passende Bibelstelle, welche für die EDU wegleitend ist. Sie findet sich im Kapitel 5 des ersten Timotheus-Briefes in Vers 18, ist eigentlich an die Vorsteher der Kirchgemeinden gerichtet, kann aber analog auch auf den Kantonsrat angewendet werden. Paulus schreibt: «Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden. Und jedem Arbeiter steht sein Lohn zu.» Wir freuen uns, dass die Mehrheit der Geschäftsleitung mit der von ihr erwähnten Wertschätzung der parlamentarischen Arbeit genau zu diesem Schluss kommt. Wir finden auch, dass in diesem Rat eigentlich eine gute Arbeit gemacht wird und jeder Kantonsrat seines Lohnes wert ist. Wie die Mehrheit der Geschäftsleitung erwähnt, sollte sogar wieder einmal die Teuerung angepasst werden.

Nun, da wir kleinere und grössere Fraktionen in diesem Rat haben und sich jede Fraktion sorgfältig mit allen Vorstössen und Vorlagen auseinandersetzen muss, ist die Arbeitslast für den einzelnen Kantonsrat nicht in jeder Fraktion gleich gross. Es ist zum Beispiel ein wesentlicher Unterschied, ob man die anfallende Arbeit auf fünf oder 50 Kantonsräte verteilen kann. Für die kleinen Fraktionen kann ich Ihnen bestätigen, dass das Sitzungsgeld von 200 Franken auf jeden Fall nicht zu hoch ist. Ob es für die grossen Fraktionen zu hoch ist, wird von ihnen offensichtlich unterschiedlich beurteilt. Die EDU wird diese Motion, die von der Geschäftsleitung mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt worden ist, nicht überweisen.

Monika Spring (SP, Zürich): Sie haben bereits gehört von unserer Fraktion, dass wir die Motion klar ablehnen. Und ich kann Ihnen sagen, mir kommt es so vor, als sei das ein «ALDI-Vorstoss». Es ist ein richtiges Tiefpreisangebot: 195 Franken Sitzungsgeld statt 200 Franken. Das finde ich einfach irgendwie wirklich daneben, und es ist auch unwürdig für dieses Parlament, überhaupt einen solchen Vorstoss zu

machen. Wir erinnern uns, dass vor ich weiss nicht wie vielen Jahren darüber beraten wurde, endlich Sozialleistungen für unser Parlament einzuführen, Peter Reinhard hat darauf hingewiesen. Wir haben praktisch keine AHV-Abzüge, was sich in unseren AHV-Konten niederschlägt. Ich kann Ihnen sagen, ich spüre das. Ich bin seit fast 20 Jahren in der Politik und habe nicht viel mehr als das Minimum bei der AHV, weil ich genau die 40 Prozent Arbeit nicht in meinem Beruf leisten kann und damit auch keine AHV-Beiträge auf dem Konto ansammeln kann. Noch schlimmer ist es mit der Pensionskasse: 40 Prozent weniger Pensionskassenleistungen, hier haben wir null Beiträge in diesem Parlament. Ich muss das alles selber finanzieren, wenn ich eine Pensionskasse möchte. Und was heisst das? Die Selbstständigen wissen das: Man zahlt das Doppelte. Es ist einfach wirklich an diesem Parlament, hier endlich zeitgemässe Entschädigungen und zeitgemässe Sozialleistungen festzulegen. Und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das ist ja schön und gut, aber der Grossteil in diesem Parlament – mit Ausnahme einiger sehr Junger – macht Politik vielleicht in den späteren Jahren. Das ist genau der Punkt, dass wir hier nicht noch mehr einsparen können. Wir können auch nicht – das haben wir gehört – noch effizienter werden. Wir haben die Arbeitslast zu erledigen und wir haben sie seriös zu beraten. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich stelle in diesem Rat ein sehr grosses Betroffenheitsgefühl Ihrerseits fest. Und ich frage mich nun wirklich oder man könnte meinen, dass Sie alle gezwungen worden sind, in diesem Saal Platz zu nehmen. Ich denke aber, dass es Ihnen ergeht wie uns allen 180 Mitgliedern hier, dass wir eigentlich mit sehr grossem und persönlichem Engagement alles dafür gegeben haben, harte Wahlkämpfe geführt haben, um in dieses Parlament zu kommen, und dass die eine oder der andere sogar bitter enttäuscht war, dass sie oder er hier nicht Platz nehmen konnte. Ihren Voten zufolge könnte man meinen, Sie hätten sich hier für eine Arbeitsstelle gemeldet. Das ist aber nicht so. Dann hätte ich noch irgendwo ein Verständnis. Ist es denn nicht so, dass auch Parlamentsarbeit vor allem eine gehörige Portion Begeisterung braucht und praktisch auch gleichzusetzen ist mit Freiwilligenarbeit. Wozu bin ich hier? Ich bin nicht hier, damit ich mich irgendwo bereichern kann. Ich gebe auch zehn Tage Ferien für diese Tätigkeit preis. Denn ich wollte hier Politik machen, nicht für mich, nicht für meine Interessen, nicht für meine Familie, sondern für diejenigen, die mich in dieses Parlament gewählt haben. Und das wäre

doch der richtige Ansatz. Und wenn ich unsere Bürgerinnen und Bürger auch jetzt wieder in Winterthur höre, auch jetzt im Wahlkampf, in dem ich stehe: Wir nehmen uns manchmal halt wirklich furchtbar wichtig. Und die Themen, die wir da überwälzen oder über die wir uns hier manchmal gegenseitig fast zerfleischen, interessieren eigentlich draussen auf der Strasse kaum jemanden. Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger in dieser relativ schwierigen Zeit auch nach der Decke strecken müssen, ist das nicht Populismus und hat gar nichts zu tun mit falsch verstandener Sparpolitik, sondern ist das ein kleiner Beitrag an unsere Wählerinnen und Wähler. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die finanzielle Lage in diesem Kanton gebietet es, von allen Leuten, die in diesem Kanton arbeiten, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Beitrag zu verlangen. Und wir tun das auch in der Budgetdebatte regelmässig. Wir verlangen entweder da und dort einen Stellenabbau oder wir verlangen eine effizientere Aufgabenerfüllung von der gleichen Person beim gleichen Lohn. Das bedeutet, dass auch wir nicht nur das Kantonsratsbudget als Ganzes, sondern das Sitzungsgeld dort, wo es uns ganz persönlich betrifft, auch einen Beitrag zu leisten hat. Wenn Sie der Meinung sind, dass man beim Sitzungsgeld, das pro Jahr ausgegeben wird, etwas machen soll, also bei Ihnen selbst, dass jeder von uns etwas tun soll, dann gibt es nur die zwei Möglichkeiten: entweder die Anzahl Sitzungen oder der Betrag, den man pro Sitzung erhält. Wenn jemand von der Anzahl Sitzungen spricht, dann spricht er mit gespaltener Zunge, wenn er nicht bereit ist, Traktanden von der Traktandenliste zu nehmen. Wenn die Traktandenliste einfach entsprechend länger wird, wenn wir weniger Sitzungen durchführen. Es ist unsere Aufgabe, zu debattieren. Es ist unsere Aufgabe, zu streiten, Vorstösse einzureichen, die Traktanden ausführlich und sorgfältig durchzugehen. Und wenn wir einfach sagen «Wir kürzen die Traktandenliste, wir kürzen die Debatten ab», dann erfüllen wir unsere Aufgabe nicht so, wie wir sollten, und nicht so ausführlich, wie wir es tun. Und eigentlich daran nicht etwas schmälern. Wir haben unsere Aufgabe zu erfüllen. Und der einzige wirklich faire Teil, bei dem wir etwas beitragen können, ist, wenn wir unsere Aufgabe günstig erfüllen, das heisst, auf einen Teil des Sitzungsgeldes verzichten. Und ich bin mit Urs Lauffer gleicher Meinung: 5 Franken sind etwas wenig. Wir sollten 10 oder 20

Franken machen, aber wir sind in der Fraktion auch nur bei 5 Franken. Unterstützen Sie wenigstens das.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Vielleicht vorab zwei Worte zu meinem Kollegen vis-à-vis, dem Fraktionssprecher, dessen Name mir gerade entfallen ist. Sie haben meine Mandate als Gemeindepräsident und Geschäftsleiter des Kantonalen Gewerbeverbandes angesprochen. Es wäre gut gewesen, Sie hätten vorher minimalste Abklärungen getroffen. Dann hätten Sie nämlich gewusst, dass diese Anpassung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde erfolgt ist. Ja, Raphael Golta, und es war so, dass die Muss-Bedingung der Entschädigung nicht vonseiten des Gemeinderates kam in diesem Zusammenhang. In der Debatte des Gemeinderates – das kann ich hier sagen, ohne ein Sitzungsgeheimnis auszuplaudern – hat schlussendlich mein pragmatischer Vorstoss obsiegt. Die weitergehenden Wünsche von Kolleginnen und Kollegen konnten somit abgewendet werden. Bei meinem Arbeitgeber bin ich zu 100 Prozent angestellt und leiste, anderes ist mir nicht bekannt, auch 100 Prozent Arbeit. Was Sie sich vielleicht nicht vorstellen können, ist, dass ich dazu auch Samstage, Sonntage und Abende verwende (*Heiterkeit*), also das hat nichts mit meinem Mandat zu tun.

Die Begründungen der Kolleginnen und Kollegen der GLP, CVP und FDP hingegen könnten genauso gut von dieser Stelle gekommen sein, nämlich von der Regierung oder der Verwaltung, warum Sparen eben gerade hier nicht möglich sei. Das können Sie eins zu eins übernehmen. Und es geht am Schluss eigentlich nur darum, wie glaubwürdig wir sind, wenn wir Sparanträge in diesem Haus beschliessen, die uns dann selbst betreffen könnten. Man kann sich darüber unterhalten, ob es nun populistisch ist, solche Anträge zu überweisen, oder ob es populistisch ist, nachher dann die konkreten Auswirkungen dieser Sparanträge auch zu beschliessen. Also den Vorwurf des Populismus muss ich hier klar von mir weisen. Es geht schlussendlich – und da appelliere ich jetzt an jene 97 Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die den Vorstoss überwiesen haben, einzig darum, wie glaubwürdig sie in diesem Parlament politisieren. Wenn Sie Sparanträge beschliessen und nicht bereit sind, die Konsequenzen, auch wenn es Sie persönlich betrifft, zu tragen, dann bitte ich Sie freundlich, künftig auf solche Beschlüsse zu verzichten. Das ist nicht glaubwürdig, was Sie hier machen. Jeder hat für sich selber jetzt zu entscheiden, ob er seinen Ent-

scheid vom Dezember 2011 hier weitertragen und auf seine 5 Franken verzichten will oder nicht. Er muss das mit seinem Gewissen abmachen und mit seinen Wählerinnen und Wählern bei den nächsten Wahlen. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort zur Replik hat Raphael Golta, Zürich.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zuerst etwas zu René Isler. René Isler, es schliesst sich nicht aus, dass man eine Tätigkeit mit Freude macht und zugleich auch noch angemessen entschädigt wird (*Heiterkeit*), ansonsten würde es ja vermutlich dafür sprechen, dass Sie nicht gerne bei der Polizei arbeiten, denn dort bekommen Sie ja wahrscheinlich einen anständigen Lohn. Das schliesst sich eben nicht aus.

Zu Martin Arnold: Ich habe nicht behauptet, Sie hätten mit Verve dafür gekämpft, dass Ihr Lohn aufgestockt wurde. Ich sage einfach: Fakt ist, Ihr Lohn wurde aufgestockt. Das ist auch das einzige, worauf es ankommt. Und wenn Sie jetzt sagen, Sie arbeiten bei Ihrem Job eben auch noch am Abend und am Wochenende: Erstens machen wir das, glaube ich, alle auch. Zweitens gibt es eben auch Berufe und Tätigkeiten und Arbeitgeber – da sollten Sie sich vielleicht auch in Ihrem Verband umhören –, bei denen es nicht einfach so möglich ist, am Montag zu fehlen und dafür am Samstagabend noch etwas zu arbeiten, sondern dann heisst es «Aha, du bist am Montag nicht da, dann arbeitest du eben nur 80 Prozent oder nur 70 Prozent.» Das ist auch eine Realität und ein Teil dieses Saals hat sich mit dieser Realität abzufinden, auch wenn es nicht die Ihre ist.

In einem Punkt kann ich Ihnen absolut zustimmen, bei der Glaubwürdigkeit der Spardebatte sind wir möglicherweise aus unterschiedlichen Gründen gleicher Meinung: Auch ich rufe zum Verzicht auf dumme Budgetanträge auf.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nur kurz: Die Debatte hat uns 10'000 Franken gekostet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 344/2011 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Geschäft ist um 9.05 Uhr erledigt.

3. Transparenz in der Parteienfinanzierung

Parlamentarische Initiative von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich) vom 29. August 2011

KR-Nr. 230/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Kantonsverfassung Art. 39 a (neu):

Offenlegungspflichten

Alle Parteien, die im Parteienregister nach Art. 76 a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind, im kantonalen Parlament vertreten sind oder bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben, müssen ihre Einnahmen offenlegen.

Unter die Offenlegungspflichten fallen die Namen der natürlichen und juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angaben der jeweiligen Beträge, Sach- und Geldzuwendungen. Ausgenommen sind Spenderinnen und Spender, deren Zuwendung insgesamt 5000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt.

Begründung:

Die Parteien gehören zu den bedeutendsten Akteuren in der Zürcher Politik. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Demokratie im Kanton Zürich. Diese Rolle wird unter anderem durch die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Parteispenden gewürdigt.

Für das Funktionieren einer Demokratie ist es unabdingbar, dass den StimmbürgerInnen bekannt ist, von wem Parteien unterstützt werden. Denn gerade substanzielle Parteispenden insbesondere von juristischen Personen sind nicht immer frei von Interessenbindungen und können die politische Ausrichtung einer Partei beeinflussen.

Die Transparenz bzgl. Parteienfinanzierung ermöglicht erst den Stimmbürgerinnen und -bürger ihr Recht auf freie Meinungsbildung wahrzunehmen und erhöht die Qualität unserer Demokratie.»

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): In einem Stück von Bertold Brecht heisst es: «Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber». Die Frage ist nur: Wie weiss ein Kalb, wer sein Metzger ist? Sollte nicht jedes Kalb doch die Möglichkeit haben, herauszufinden, ob der vermeintliche tierliebende Veganer dies tatsächlich ist oder eben doch ein Metzger mit Vorliebe für ein gutes Kalbsfilet? Ich denke, um diese Frage geht es in der Sache der Parteienfinanzierung und deren Transparenz. Es ist eben wichtig, dass die wählende Bevölkerung nicht nur weiss, was die Slogans der Parteien sind, was sie für Kandidierende hat, sondern auch, wer hinter ihr steht. Und da ist eben besonders wichtig, wo das Geld herkommt. Denn es heisst nicht ohne Grund «Geld regiert die Welt». Und wer Geld gibt, hat häufig auch Interessen. Das ist grundsätzlich nicht illegitim, aber man sollte zumindest wissen, wer das ist und welche Interessen er verfolgt. Dass die Öffentlichkeit ein grösseres Interesse an der Parteienfinanzierung hat, hat sich in letzter Zeit ja gezeigt. Man erinnert sich an die nationalen Debatten, die auf die Offenlegung von Spenden von Raiffeisen, Credit Suisse oder UBS gefolgt sind. Dort hat sich eben gezeigt, dass es sehr wohl ein Interesse dafür gibt, welche Interessen da vereinigt sind. Es gab auch eine sehr grosse Debatte darüber, sobald man überhaupt wusste, wo dieses Geld hingehet und wie viel.

Wir alle hier drin wissen, dass die Parteien eine wichtige Rolle im demokratischen System übernehmen. Deshalb haben wir ja auch gewisse Vorzüge. So gibt es im Steuergesetz Abzugsmöglichkeiten für Spenden an politische Parteien. Es ist ja auch kein Jahr her, dass gerade dieser Betrag in diesem Rat erhöht wurde. Und ich denke, dies ist auch ein weiterer Grund, weshalb man Transparenz in der Parteienfinanzierung schaffen sollte. Denn wo ein Recht ist, sollte auch eine Pflicht sein. Wenn jemand schon einen erheblichen Betrag von den Steuern abziehen kann, dann ist es nur recht, wenn dieser auch von der Partei offengelegt wird. Unsere Forderung in der Parlamentarischen Initiative ist nicht allzu radikal, sie ist eher gemässigt. Es geht nicht darum, dass man jegliche Kleinstbeträge an Spenden offenlegen muss, sondern dass nur die erheblichen Spendenbeträge offengelegt werden, welche nun tatsächlich auch eine gewisse politische Einflussmöglichkeit haben. Hier in der Schweiz ist es ja vielfach so, dass wir auch

noch an unserer Spielart der Demokratie viel Freude haben. Gewisse sind sogar noch stolz auf die Möglichkeiten, die sie bietet. Ich denke, es wäre an der Zeit, dass man genau den schwarzen Fleck unserer Spielform der Demokratie endlich etwas beheben und etwas mehr Licht hineinbringen würde. Wir sollten nämlich endlich dazu übergehen, aufzuhören, unsere Wählenden im Kanton Zürich als dumme Kälber verkaufen zu wollen. Wir sollten ihnen die Information geben, die ihnen zusteht. Wir sollten neben unseren Slogans und unseren Köpfen auch noch sagen, wer hinter uns steht. Damit haben die Wähler die Wahl, eine mündige Entscheidung zu treffen, und ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative.

Gregor Rutz (SVP, Küssnacht): Wir haben in der Schweiz ein Milizsystem. Folglich sind Parteien privatrechtliche Vereine und nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften oder gar Staatsorgane. Und folglich unterliegen eben auch Spenden an Parteien oder Abstimmungskomitees dem Schutz der Privatsphäre. Oder man könnte anders auch sagen: Es ist eben auch Teil der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten, nicht nur abzustimmen und von den Volksrechten Gebrauch zu machen, sondern auch im Rahmen des Ermessens politische Aktionen finanziell zu unterstützen. Wir kennen also in der Schweiz keine staatliche Parteienfinanzierung und wir kennen keine Transparenzgesetze. Und erstaunlicherweise haben wir in der Schweiz eine viel transparentere politische Landschaft, als das im Ausland der Fall ist. Und das ist wahrscheinlich eben gerade darum so, weil wir keine solchen Gesetze kennen.

Ich möchte Sie ermuntern, sich vielleicht einmal im Ausland umzusehen. Ich hatte vor sieben Jahren das Glück, den Präsidenten der französischen Kommission, die die Kontrolle der Parteienfinanzierung unter sich hat, kennenzulernen und mich mit ihm auszutauschen. Das war ein älterer weiser Professor. Er hat mir eineinhalb Stunden lang erklärt, wie dieses System funktioniert. Ich habe ihn daraufhin höflich gefragt, ob er den Eindruck habe, es sei ein gutes System und es funktioniere. Da sagte er mir «Das hat mich noch nie jemand gefragt, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Nein.»

Nun, man darf das Ganze auch nicht überschätzen. Schauen Sie die Studie an, die Herr Hermann (*Michael Hermann, Politologe*) für das EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) angefertigt

hat. Das war vor etwa vier Monaten. Er sagt: Eine vertiefte Analyse der Relation zwischen Finanzmitteln und Erfolg macht deutlich, dass der Einfluss des Geldes auf die politischen Entscheide nicht überschätzt werden soll. Die Beispiele sitzen hier vis-à-vis, die BDP und die GLP. Sie haben keine Riesenbudgets, das wissen Sie, das wissen wir, und trotzdem haben sie Erfolg gehabt. Politischer Erfolg kann auch von vielen anderen Sachen abhängen.

Was auch hinzukommt, ist die weitverbreitete Mär, dass, wer mehr Mittel hat, bei Abstimmungen bessere Chancen habe. Wir haben hier von der «Aktion Medienfreiheit», deren Vorstand ich angehöre, einmal eine Studie machen lassen über die Waffeninitiative. Es interessierte uns, wie die Geldmittel da verteilt waren. Aber wir waren uns bewusst, dass natürlich der redaktionelle Raum auch einen Einfluss hatte. Wir haben auch ausgerechnet, was auf dem redaktionellen Teil publiziert worden ist und haben das in Werbekosten umgerechnet. Und wenn Sie das anschauen, dann sehen Sie, dass die Befürworter der Initiative eine knappe Viertelmillion im bezahlten Werberaum zur Verfügung hatten, die Gegner etwa 1,7 Millionen. Wenn Sie aber den redaktionellen Raum hinzurechnen, kommen die Befürworter auf 5,2 Millionen und die Gegner auf 3,8 Millionen. Und das sind dann eben die gesamten Faktoren, mit denen die Stimmbürger konfrontiert sind.

Hier geht es nicht um die Frage der Transparenz, hier geht es um die Frage des Milizsystems oder ob wir ein professionelles System wollen. Es geht um die Frage des Schutzes der Privatsphäre oder ob wir staatliche Interventionen bis in den letzten Winkel wollen. Es geht um die Frage der Selbstverantwortung oder des Gegenmodells einer Paragrafenflut. Wir stehen ein für die Selbstverantwortung und werden diesen Vorstoss nicht unterstützen. Besten Dank.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Wer kann schon gegen Transparenz sein? Auch diese Parlamentarische Initiative ist ein schöner Text, der etwas aufnimmt, was man spontan natürlich als sehr sympathisch empfindet. Hingegen hat es in der Sache doch einige gewichtige Argumente, die gegen eine vorläufige Unterstützung sprechen. Und so wird sich die FDP-Fraktion an diese Position halten.

Grundsätzlich begehen die Initianten eine Fehlüberlegung, Gregor Rutz hat das schon sehr schön skizziert. Es ist nämlich nicht so, dass die gewünschte Transparenz – schon gar nicht auf kantonaler Ebene – eine Voraussetzung für das gute Funktionieren unserer Demokratie

wäre. Das ist bei uns nicht so, wie die Beispiele zeigen, das ist auch im Ausland nicht so. Wie sonst könnten die Piraten in Deutschland gegen 10 Prozent der Stimmanteile erkämpfen, wo sie doch wahrscheinlich – das ist aber nur eine Vermutung – noch nicht einmal ein eigenes Parteikonto haben. Ich schliesse das aus dem Organisationsgrad, den man aus den Medienberichten dort rückschliessen kann. Hingegen sind auch die sogenannten Verlierer der letzten Wahlen – und hier spreche ich für einmal nicht von der FDP – in der glücklichen Lage, sehr viel Geld zu haben. Also kann man nicht sagen, dass man Geld auch in politische Erfolge ummünzen kann.

Worum geht es den Initianten tatsächlich? Es geht darum, einmal mehr zu suggerieren, die Parteien politisierten häufig am Gängelband von Sponsoren und Geldgebern. Diese Behauptung – das ist jeweils das Unschöne, das Unappetitliche an all diesen Vorstössen – untergräbt die Glaubwürdigkeit des Milizprinzips, eines Milizprinzips, das es ja nicht sehr einfach hat, wie wir schon aus den Voten zum vorgängigen Traktandum haben ersehen können. Nun, der siamesische Zwilling der Forderung nach Transparenz in der Parteispendenstruktur ist ja jeweils die staatliche Parteienfinanzierung. Und wenn wir mit dieser anfangen, dann begegnet uns mit Bestimmtheit die von Gregor Rutz erwähnte Paragrafenflut. Es ist nicht denkbar, dass staatliche Parteienfinanzierung stattfindet ohne engmaschige Regulierung, die dann eben auch diese Zusatzeinkünfte von Parteien regeln würde, bis hin zur Mittelverwendung der gesprochenen Gelder. Dagegen wehren wir uns auch, weil wir wirklich das Milizprinzip für unser föderalistisches System, für das direktdemokratische System als das richtige anschauen. Wenn wir schon Transparenz möchten und nähere Einsicht in das Funktionieren von Entscheidungsabläufen und die Beeinflussung von Sachabstimmungen, dann würde mich persönlich sehr viel mehr interessieren, welche Organisationen mit welchen Medien beispielsweise stark und teilweise persönlich verbandelt sind. Hier kommen ja jeweils auch nur immer die Spitzen der Eisberge zum Vorschein, und ich bin wirklich überzeugt, dass diese Strukturen heute eine deutlich wichtigere Rolle spielen als ein paar Franken mehr oder weniger in einer Parteikasse oder auch in einer Kampagnenkasse.

Es gibt einige praktische Mängel des Vorstosses in diesem Zusammenhang. Die Umgehung dieser Initiative, wenn man den vorgeschlagenen Text liest, wäre sehr einfach. Es geht ja hier nur um die im Register aufgeführten Parteien. Was machen wir mit allen Supportervereinen, mit Stiftungen, die sich politisch engagieren? Oder was machen

wir beispielsweise auch mit Gewerkschaften? Es würde mich dann – wenn schon – auch sehr interessieren, woher beispielsweise die UNIA alle ihre Mittel hat, wie dort die Finanzierungsstruktur aussieht, da wir doch kürzlich lesen konnten, dass sich die UNIA zusehends als Kampagnenstruktur versteht, die auf konkrete politische Entscheide Einfluss nehmen will. Diese Transparenz müsste sodann über alle Ebenen unseres Staatswesens und auch der Parteebenen stattfinden, um überhaupt Sinn zu machen. Wir bräuchten eine Art konsolidierte Rechnung über Gemeinden, Kantone und Bund respektive die jeweiligen Parteektionen. Und es bräuchte vermutlich auch Transparenz in den Kampagnen der Kandidatinnen und Kandidaten, wenn es um Wahlen geht. All das, das sehen Sie leicht, ist absolut unmöglich und das meine ich jetzt hier aus reicher parteipolitischer Erfahrung–, unmöglich für eine Laienorganisation, die von unten her strukturiert und von unten her finanziert ist. Das Geld fliesst bei uns eben nicht oben rein, sondern wird an der Basis generiert, dort wo sich die Leute für ihre Ideen stark machen müssen. Wenn schon etwas interessant wäre, dann wäre es wohl die Struktur ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Redezeit beträgt fünf Minuten, weil nur die Erstunterzeichnerin zehn Minuten hat.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir reden ja jetzt innerhalb von acht Jahren, glaube ich, zum dritten Mal hier drin über Parteienfinanzierung, das letzte Mal im Juli 2009, als wir einen weit moderateren Vorschlag der Alternativen Liste abgelehnt haben. Es ist wohl kein Zufall, dass das Thema jetzt wieder kommt. Es ist keine Zwängerei, sondern es ist eben ziemlich viel Bewegung in diesem Thema. Die grösste Bewegung hat natürlich die Partei vis-à-vis selber gebracht, als die Geschichten mit den Koffern ruchbar wurden, in denen Bargeld verschoben wurde wie in einem billigen Agentenkrimi. Ich weiss nur nicht, was dann das da, diese Millionen-Koffer-Geschichten, noch mit dem Milizsystem zu tun haben, wie das von der Gegenseite suggeriert wurde. Aber auch die Banken haben daraus gelernt. Das ist ja jetzt völlig neu, dass die CS (*Credit Suisse*) allen Parteien, die im nationalen Parlament sind, Geld geben möchte. Das ist ein sehr intelligenter Vorschlag und die linken und grünen Parteien sind ja auch auf dem falschen Fuss erwischt worden und unter ziemlichem Zugzwang geraten.

Nun, aber die entscheidende Frage ist natürlich: Was ist privat und was ist öffentlich? Ist eine Partei ein privater Verein wie so ein Bienenzüchterverein, der sich einfach für die Interessen seiner Mitglieder einsetzt? Ich denke, eine Partei hat nun doch eine ganz andere Rolle und in der Politik geht es ja um Macht und um Interessen. Darum sind wir ja hier – und wegen nichts anderem. Nicht, weil wir ein sozialer Verein sind, auch wenn man manchmal das Gefühl hat, sondern es geht doch hier drin auch um Interessen und Macht. Und da darf man doch wissen, was dahinter steht. Ich denke, auch der Gesetzgeber hat dafür gesorgt. Schauen Sie mal Artikel 137 der Bundesverfassung an. Da steht ein Verfassungsartikel nur für die Parteien und räumt ihnen eben einen besonderen Platz in der Schweiz ein. Das ist nicht einfach irgendwie ein privater Verein. Und mit dieser Parteienfinanzierung über das Steuergesetz haben wir den Parteien natürlich auch eine besondere Rolle zugeordnet. Da können wir jetzt nicht sagen, das sei ein privater Verein.

Dann wird natürlich gesagt, das Geld spiele nicht so eine wichtige Rolle. Klar, es ist wie im privaten Leben: Geld allein macht nicht glücklich, aber es ist praktisch, wenn man es hat. In der Politik kann man eben auch Interessen besser durchsetzen. Allein mit Geld kann man keine Wahlen gewinnen und keine Abstimmungen gewinnen. Man kann auch mit Geld allein nicht unbedingt Fussballmeister werden et cetera, das ist überall so, es braucht noch was anderes. Aber Geld ist ein wichtiger Faktor. Mit Geld kann man gewisse Sachen beeinflussen. Es spricht doch nichts dagegen, wenn man in einer demokratischen Willensbildung – darum geht es ja in der Politik – sagen kann, wer wie viele Millionen oder wie viele Tausend Franken in welche Kampagne sponsert. Man kann das auch erweitern auf Gewerkschaften et cetera. Es sind auch andere Interessengruppierungen denkbar, es ist alles möglich. Aber da eine gewisse Transparenz schaffen, wer wie viel einsetzt, da kann doch niemand dagegen sein. Es ist auch legitim zu wissen, wer sich wofür einsetzt. Und wenn wir da den Deckel darüber halten, dann besteht da einfach die Gefahr der Oligarisierung der Politik, dass irgendwelche Leute im Hintergrund ihr Privat-hobby führen und Schatullen äufnen, und das kann es ja nicht sein. Wir sind eine Republik seit 150 oder 170 Jahren, und ich glaube, das gehört auch zur republikanischen Tradition, dass man hier Transparenz schafft, dass man sagt, wer hier einen erheblichen Einfluss hat.

Deshalb werden die Grünen und die AL diese Parlamentarische Initiative, auch wenn sie sehr rigoros daherkommt, das muss ich schon auch

sagen – man muss nicht bei jedem Tausender gleich nach der Transparenz rufen –, unterstützen, denke ich mal. Ich glaube, die Zukunft wird das auch zeigen: Die Schweiz als Insel in Europa, in der man über alles den Deckel hält, dieses Modell hat, glaube ich, nicht nur bei der Parteienfinanzierung, sondern auch in andern Gebieten hier in der Schweiz ausgedient.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Parteien erfüllen eine öffentliche Funktion, indem sie die Interessen der Bevölkerung im Parlament vertreten. Dafür sind sie zumindest gewählt. Sie schulden der Stimmbevölkerung Rechenschaft darüber, welche Interessen genau sie vertreten. Es ist daher nur folgerichtig, dass sie ihre finanziellen Verbindungen transparent offenlegen. Es ist nach Ansicht der Grünliberalen auch korrekt, dass nicht jede Kleinspende offengelegt werden muss, weil das einerseits nicht praktikabel wäre und sich andererseits mit Kleinbeträgen auch kein wirksames Lobbying betreiben liesse. Aus diesem Grund liegt im tiefen vierstelligen Bereich oder darunter der Schutz der Privatsphäre höher als das Bedürfnis nach Transparenz. So halten es auch die Grünliberalen Zürich 1 und 2, meine Kreispartei: Alle unsere Spenden über 5000 Franken sind transparent ausgewiesen. Leider hatten wir bisher noch keine (*Heiterkeit*). Ob die Limite bei 5000 Franken korrekt angesetzt ist, darüber lässt sich diskutieren. Die Grundsatzkritik der FDP und der SVP teilen wir aber nicht. Da die Vorlage grundsätzlich die Haltung der Grünliberalen widerspiegelt, empfehlen wir Unterstützung derselben. Besten Dank.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Warum Offenlegung? Ein denkbarer Grund für Offenlegung ist der, dass eine allfällige Abhängigkeit gegenüber einem Spender offengelegt werden soll. Es soll nicht jemand eine Partei oder einen Kandidaten wählen, in der Annahme, dieser vertrete ein bestimmtes Programm, setze sich für bestimmte Ziele ein, und hernach tut er es gar nicht. Das ist ein valabler Grund für Offenlegung. Das ist aber der pathologische Fall, das ist der Ausnahmefall. Und nach allen Erkenntnissen über gute Regulierung sollte man nicht den Ausnahmefall zur Regel erheben. Denn im Normalfall bezahlen Personen und Organisationen an diejenigen Parteien und diejenigen Interessengruppierungen, die ihre Interessen vertreten, die gerade ihre Interessen vertreten. Darum unterstützen sie sie, weil die Partei, weil die Organisation gerade ihre Interessen unterstützt. Das zeigt auch,

dass Parteienfinanzierung positive Effekte hat, etwas Gutes ist. Denn derjenige, der etwa der SP einen Betrag bezahlt, der unterstützt damit die Anliegen der nicht zahlenden SP-Wähler, indem er es der SP ermöglicht, sich für ihre Anliegen einzusetzen. Das ist also etwas grundsätzlich Positives. Hinzu kommt, dass der pathologische Fall, also der Fall, in dem eine Partei sich plötzlich nach den Interessen des Spenders richtet, in der Öffentlichkeit geschieht, nämlich hier. Wenn also beispielsweise die SP sich plötzlich für eine liberale Bankenregulierung einsetzt, dann wissen wir: Aha, es ist Geld geflossen und die Wähler können das bei nächster Gelegenheit honorieren, so wie sie es honorieren wollen. Das ist der Unterschied zur Korruption eines Beamten. Dort geschieht es unter dem Deckel, wo man es nicht sieht. Hier aber, wenn Parlamentarier plötzlich wie Windfahnen die Interessen der Spender vertreten, ist das publik, es steht morgen in der Zeitung.

Ein zweiter Grund, weshalb die Parteienfinanzierung oder deren Transparenz denkbarerweise geboten sein könnte, ist das Argument, dass Parteien und damit ihre Mittel den demokratischen Prozess beeinflussen. Das mag in einer vollends repräsentativen Demokratie mit zwei grossen Parteienblöcken gerechtfertigt sein, für die Schweiz trifft das aber mit ihren direktdemokratischen Elementen und der Vielfalt an Parteien nicht zu. Einerseits deshalb nicht, weil die Bürger sich selber immer auch wieder in die Politik einschalten; da könnte man sagen, sie mischen sich immer wieder in die Politik ein. Sie müssen sich laufend über Sachgeschäfte neu informieren, haben ein ungleich viel stärkeres politisches Sensorium als in anderen Staaten. Darum fällt es ihnen auch auf, wenn eine Partei – ein rein fiktives Beispiel – plötzlich versuchen würde, mit sehr vielen Geldmitteln Wählerstimmen zu gewinnen. Das honorieren die Wähler überhaupt nicht. Andererseits ist es eben anders als namentlich in Deutschland, in den USA, in England und in Frankreich, wo wir nur zwei grosse Blöcke haben. Bei uns gibt es eine Vielzahl von Parteien. Wir haben das Konkordanzsystem. Mithin lohnt es sich, rein rational gesehen, gar nicht, eine Partei einseitig allzu stark zu finanzieren. Gerade das haben die UBS und die CS erkannt.

Und ein dritter Grund, es ist schon gesagt worden: Politische Präferenzen sind eine höchst persönliche Angelegenheit. Vielleicht ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass Sie mit Freunden, mit denen Sie einen guten Kontakt haben, über alles und jedes sprechen können. Aber das politische Feld meiden Sie, weil Sie wissen, dass man darüber

nicht reden will. Das sind höchst persönliche Dinge, man will sich darob nicht in die Haare geraten. Und Personen, die Parteien unterstützen wollen, als Form politischen Engagements, wollen folglich nicht an den Pranger gestellt werden, weil sie ihre politische Präferenz als etwas höchst Persönliches anschauen. Und diese Kontur des Höchstpersönlichen sollten wir nicht zerstören, wenn es in der Schweiz – und wir sind hier in der Schweiz –, wenn es in der Schweiz keine zwingenden Gründe gibt, von diesem System, wie wir es jetzt haben, von diesem sinnvollen System der Parteienfinanzierung abzu- sehen. Darum bitte ich Sie, den Vorstoss nicht zu unterstützen. Vielen Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Der Ruf nach Transparenz ist an sich gut, da haben wir absolut Verständnis. Auf der anderen Seite steht natürlich die Forderung nach Datenschutz, und da die Gratwanderung zu finden, ist sicher nicht ganz einfach. Eine Frage stellt sich zum Beispiel: Warum werden hier nur die Parteien genannt? Ich stelle fest, dass es in diesem Land sehr viele andere Player gibt, die Einfluss auf die Entscheidungsfindung nehmen. Mit welchem Erfolg, darüber kann man streiten. Da könnte man den Bund der Steuerzahler erwähnen oder die Gewerkschaften, irgendwelche Komitees. Da gibt es diverse Organisationen, die mindestens in dem Ausmass Einfluss auf die Meinung der Stimmenden haben. Kommt dazu, wenn wir so ein System einführen: Die Umgehung ist natürlich wirklich sehr einfach, da brauchen Sie, glaube ich, keine Ratschläge, wie man das machen könnte. Und wenn man das umgekehrt wieder verhindern wollte, müsste man einen Kontrollapparat aufziehen, und das kann es ja auch nicht sein. Wenn allenfalls etwas kommen sollte, müssten wir mindestens über die Limite diskutieren; die scheint mir etwas tief zu sein. Aber das ist vermutlich gar nicht das Thema. Ich denke, diese Parlamentarische Initiative hat im Moment ja keine grösseren Chancen. Was allenfalls mal ein Thema wäre, wären etwas übergeordnete Gedanken zum Thema «Parteienfinanzierung», da könnte man das allenfalls platzieren. Aber das ist offenbar mit dieser PI im Moment auch nicht das Ziel.

Wie gesagt, wir werden die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Heisst die Gleichung wirklich «Mehr Transparenz gleich mehr Demokratie»? Oder heisst sie sogar «Mehr Geld, mehr Erfolg»? Ich glaube, weder noch. Lassen Sie mich Ihnen ein paar Zahlen einer Forschung der Universität Zürich präsentieren: Gemäss dieser Studie hat die SVP in der letzten Legislatur schweizweit brutto Werbeausgaben von 21 Millionen Franken getätigt. Das sind fast 40 Prozent der gesamten Werbeausgaben aller politischen Parteien. Am Ende – wir wissen es – reichte es zu 26,6 Prozent Wähleranteil. Das ist selbstverständlich beachtlich, aber wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, unter dem Strich steht hier ein fettes Minus: 40 Prozent eingesetzt – 26,6 Prozent erreicht. Ebenso bei der FDP: Mit 11 Millionen, was immerhin 25 Prozent der Werbeausgaben ausmachte, erreichte sie 15,1 Prozent Wähleranteil. Zum Vergleich: Die SP – Vertreter dieser Partei sind Absender dieser PI – erreichte mit 13 Prozent der Brutto-Werbeausgaben einen Wähleranteil von 18,7 Prozent. Hier könnte man wohl von einem Plus sprechen. Und Gregor Rutz hat recht, die Erfolge der GLP und der BDP bei den letzten Wahlen sind mit Budgets von 0,7 beziehungsweise 0,8 Millionen geradezu unanständig hoch. Das waren jetzt vielleicht ein wenig viele Zahlen, aber sie zeigen uns doch sehr schön auf, dass Abstimmungserfolge nicht gekauft werden können. Und so wenig, wie Wahlen gekauft werden können, so wenig wird das Verhalten der Wähler ändern, wenn wir auf diesem bescheidenen Niveau Transparenz in der Parteienfinanzierung herstellen. Was ändern würde: Die Privatsphäre der Spender und Sympathisanten ginge verloren. Ich spreche hier bewusst nicht von Sponsoren, denn Sponsoren wollen in der Regel genannt werden, Spender und Sympathisanten bevorzugen hingegen oftmals die Anonymität. Eine Deklarationspflicht für Spender ab 5000 Franken würde die Parteien also wahrscheinlich viel Geld kosten.

Hand aufs Herz, wissen Sie alle im Detail, an welchen Tröpfchen Ihre Partei hängt? Ich gestehe, ich weiss nicht im Detail, wer die BDP finanziell unterstützt. Wissen Sie was? Ich finde das wunderbar so und fühle mich auch garantiert niemandem verpflichtet. Darum unterstützt die Mehrheit der BDP-Fraktion diese PI nicht. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Seit der Ära Aeschbacher (*Rudolf Aeschbacher, ehemaliger Zürcher Stadtrat und Nationalrat*), genannt «Schwellen-Ruedi», bekommt die EVP keine Beiträge von Gewerbe oder Firmen mehr (*Heiterkeit*). Die Parteienfinanzierung ist ein «Tolgggen» im Reinheft der Schweizer Demokratie. Neben Spenden

von Grossfirmen, zum Beispiel Banken und Versicherungen, sind in den letzten Jahren, entsprechend dem internationalen Trend in westlichen Demokratien, sehr vermögende Bürger als Spender ins Rampenlicht gekommen. Ohne Zweifel beeinflussen die Grossspender die Politik dieser Parteien sehr stark. Es ist der Öffentlichkeit nur teilweise bekannt, wer diese sind. Und auch über die bezahlten Beträge gibt es nur Vermutungen. Diese Spender sollten das Tageslicht nicht scheuen. Das ist meines Erachtens auch keine höchstpersönliche Angelegenheit, lieber Kollege Hans-Ueli Vogt. «Wer zahlt, befiehlt», das gilt auch hier. Schon die alten Römer sagten: Wer grosse Geschenke gibt, will, dass ihm wiederum grosse gemacht werden. Das gilt auch für die juristischen Personen. Wenn diese auch Zuwendungen an politische Parteien machen, sollen sie gleichmässig auf alle verteilt werden. Die Banken gehen kein Risiko ein, wenn sie auch linke Parteien berücksichtigen. Deren jüngste Mitglieder votieren zwar für die Abschaffung des Kapitalismus. Mit ihrer Boni-Politik sind die Banken auf dem besten Weg dazu, das Geschäft selber zu besorgen. Die Transparenz in der Parteienfinanzierung ist schlicht und einfach nur zeitgemäss. Man muss kein Jungsozialist sein, um das zu erkennen. Die EVP-Fraktion unterstützt die PI einstimmig.

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Ich melde mich eigentlich nur, weil es um zwei Grundsatzfragen geht, die Grundsatzfrage der Freiheit und die Grundsatzfrage der Privatsphäre. Vor einigen Wochen wurde ich von einem Kollegen gefragt, was der Unterschied sei zwischen einer Samenbank und Christoph Blocher. Ich sagte, ich wisse es nicht. Da sagte er: Es gibt keinen, bei beiden wird der Spender nicht bekanntgegeben. Wir haben bei der Ehrung des Kantonsratspräsidenten von den Theologen einen Vortrag erhalten, wie der Staat geführt werden sollte, nämlich: das Gute zu fördern und das Schlechte zu verhindern. Das Gute und das Richtige zu fördern, sind eigentlich moralische Aspekte und moralische Prinzipien. Ich denke, die Freiheit gehört hier dazu. Robert Nef, einer der bekanntesten Freiheitsdenker in Zürich, Gründer und Mitführer des Liberalen Instituts, wurde zu seinem 70. Geburtstag vor zwei Wochen gefragt, was er sich eigentlich von Politikern wünsche. Und da hat er gesagt, er wünsche sich nur eines: dass sie sich mehr an die Verfassung halten würden. Letzten Endes schwören wir alle, nationale und kantonale Parlamentarier, auf diese Verfassung. Nun, was sagt diese demokratische Verfassung? Artikel 2 der Bundesverfassung verlangt, dass die Freiheit geschützt, gesichert werde,

und zwar die individuelle Freiheit und damit die Menschenrechte. Denn Menschenrechte müssen individuelle Rechte sein, denn nur die individuelle Freiheit garantiert Frieden und Zufriedenheit. Keine Gruppenrechte, keine Rechte für Männer noch Frauen, keine Arbeitgeberrechte noch Arbeitnehmerrechte. Die Freiheit bildet das Fundament der Demokratie. Und keiner hat es, wenn wir schon von Demokratien und Republiken reden, besser auf den Punkt gebracht als der Gründer der ersten französischen Republik, Maximilian Robespierre, der die Freiheit wunderschön ausformulierte: Freiheit, hat er gesagt, Freiheit hat die Gerechtigkeit als Regel, hat die Freiheit des Nächsten als Grenze, hat die Natur als Grundsatz und hat das Gesetz als Schutz. Es gilt also, die Freiheit zu schützen.

Professor Martin Lendi, ein Rechtswissenschaftler, hat gesagt, die Bundesverfassung definiere die Freiheit nicht aus Sorge um deren Substanzerhalt, das sei gut. Ich finde, das ist nicht gut, weil gerade, wenn man die Freiheit nicht definiert, sie unterbrochen untergraben wird. Wer den Standard «Freiheit» gegen den Standard «Gleichheit» oder «Sicherheit» auswechselt, der endet unweigerlich auf dem Pfad einer Zwangsgesellschaft. Deshalb ist der Standard «Freiheit» einer der wichtigsten, wenn nicht das Fundament der Demokratie: Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Redefreiheit, Pressefreiheit, Wahlfreiheit und natürlich auch Spendenfreiheit. Jeder kann entscheiden, ob er wählen gehen will oder nicht. Er kann frei entscheiden, wen er wählen will und wen nicht. Und genauso kann man frei wählen, ob man spenden will oder nicht. Und man kann auch frei wählen, ob man es bekannt, das heisst öffentlich machen will oder nicht. Dies gehört zum freiheitlichen Recht und dies gehört zur Privatsphäre, die wir mit unserer Verfassung und unseren Gesetzen zu schützen haben.

Kant (*Immanuel Kant*) hat einmal gesagt «Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit». Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines eigenen Verstandes, ohne die Leitung eines anderen, zu bedienen. Lasst die Menschen selber denken und lasst die Menschen selber frei entscheiden, auch entscheiden, ob sie eine Spende öffentlich machen wollen oder nicht. Zudem frage ich mich, was der Zweck dieser Transparenz sein soll. Wir wissen doch, dass Geld und Erfolg nicht immer eindeutig miteinander korrelieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Die Fraktion der Grünen unterstützt dieses Anliegen selbstredend. Es geht um nichts weniger als den Wert unserer oft hochgelobten Demokratie. Doch was ist der wahre Wert dieser Demokratie, wenn interessiertes Geld vielfach die politische Agenda bestimmt und die Bevölkerung darüber im Dunkeln gelassen wird, wer für welche Meinungen bezahlt. Informiert wählen zu können, ist die Grundlage jeder Demokratie. Der «Global Corruption Report» der UNO aus dem Jahr 2004 hält fest, dass die Schweiz bezüglich Transparenzregeln für die Politikfinanzierung auf einer Stufe stehe mit Albanien, Sri Lanka und den Bahamas. Das ist, dezidiert ausgedrückt, ein eher suboptimaler Leistungsausweis. Wenn die Geldströme zu den Parteikassen undurchsichtig sind, schwebt der Korruptionsverdacht über unseren Köpfen als Politikerinnen und Politikern. So müssen wir uns nicht wundern, wenn das Ansehen unseres Berufsstandes stark darunter leidet. Wir müssen uns auch nicht über das Desinteresse breiter Bevölkerungsschichten an der Politik wundern.

Es muss in unserem Interesse liegen, die Glaubwürdigkeit unseres Parteien- und Milizsystems wiederherzustellen. Die Kantone Genf und Tessin haben Gesetze erlassen, um durch Offenlegung der Geldströme und Zuwendungen an Parteien und Abstimmungskampagnen mehr Transparenz anzustreben. Wir müssen diesen guten Beispielen folgen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, zu wissen, welches interessierte Geld wo und in welchem Ausmass zum Einsatz gekommen ist. Aus einer Umfrage der Sonntagszeitung und der Tagesschau des Schweizer Fernsehens geht hervor, dass mehr als drei Viertel der Bevölkerung eine grundlegende Offenlegung der Parteifinanzien befürwortet. Diesem Bedürfnis können wir heute entsprechen.

Doch warum wehrt sich die bürgerliche Ratsseite gegen die Offenlegung der Parteifinanzien? Besonders interessant ist diesbezüglich der radikale Meinungsumschwung der SVP. In der «Vor-Blocher-Ära» kämpfte die SVP an der Seite der Sozialdemokraten mit denselben Argumenten, nämlich: Wenn man ständig gezwungen sei, Geld aufzutreiben, binde man sich an die Geldgeber und werde unfrei. Heute jedoch bläst die SVP mit den anderen bürgerlichen Parteien ins selbe Horn. Sie sei von den Einflüssen der betuchten Spenderinnen und Spendern frei und treffe unabhängige politische Entscheide. Als sie jedoch von den Geldern zu profitieren begann, änderte sie ihre Meinung. Spannend, nicht? Es ist doch Ironie des Schicksals, dass gerade dieses Beispiel exemplarisch den Einfluss des Geldes auf die politische Meinung aufzeigt. Wir alle wissen, niemand sägt die Hand ab,

die ihn füttert. So viel zu unabhängigen Entscheiden, wenn interessiertes Geld mit im Spiel ist.

Zuletzt stellt sich die Frage: Wenn denn dieses Geld keinen Einfluss hätte, warum sollte es dann gespendet werden? Offensichtlich ist aber, dass es einen Einfluss hat und für Interessen steht. Folglich müssen die Bürgerinnen und Bürger die Interessenbindungen kennen, um sich fundiert eine Meinung bilden zu können. Diese Informationen müssen in einer Demokratie offen und für jedermann zugänglich sein. Zeigen Sie heute endlich mal Rückgrat, meine Kolleginnen und Kollegen auf der gegenüberliegenden Ratsseite, und stimmen Sie dieser PI zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich möchte dieses Traktandum vor der Pause beenden.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Vor zwei Jahren haben wir über ein SP-Postulat debattiert, das in eine ähnliche Richtung ging. Es ging um die Transparenz und Chancengleichheit in Abstimmungskämpfen. Die EDU unterstützte damals das Postulat, um insbesondere dem Teil des Postulates, welcher die Chancengleichheit fördern wollte, zum Durchbruch zu verhelfen. Das Postulat wurde leider nicht überwiesen und mit der Chancengleichheit steht es immer noch nicht zum Besten. Wir haben damals die Offenlegung von Wahlspenden abgelehnt, weil wir keine unnötigen Parteispenden-Skandale wollten und davon ausgegangen werden musste, dass der Wähler bei den einzelnen Parteien ja ohnehin weiss, woher das Geld kommt und welche Interessen die jeweiligen Parteien vertreten. Mindestens galt dies damals für die SVP, die FDP und die CVP, die von der Wirtschaft unterstützt werden. Mittlerweile haben sich auch die GLP und die BDP im Kantonsrat etabliert, ohne dass eindeutig wäre, welche Interessengruppen sie unterstützen. Dennoch zeigt sich auch, dass Abstimmungs- und Wahlerfolge nicht nur von der Höhe des Budgets abhängig sind, sondern vielmehr Persönlichkeiten und gute Programme überzeugen. Die vergangenen Wahlen haben gerade gezeigt, dass kapitalkräftige Parteien durch ihre Ressourcen und die damit verbundene Werbung zwar den Schaden in Grenzen halten können, jedoch, gerade weil sie als Repräsentanten einer maroden Wirtschaft gelten, Wahlverluste hinnehmen mussten. Insgesamt glauben wir aber, dass bei den Parteien nach wie vor aufgrund ihrer Programme erkannt werden kann, welche persönlichen und juristischen Personen sie finanziell unterstützen, sodass eine

weitere Transparenz in der Parteienfinanzierung nicht nötig ist. Wir erachten eine Offenlegung der Parteispenden auch als einen Verstoss gegen die in der Schweiz hochgehaltene Vereinsfreiheit, die dies nicht vorsieht. Ich unterstütze sehr das Votum von Gregor Rutz, der sich diesbezüglich ausführlich geäussert hat. Wir werden daher die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite, Ihre Glaubwürdigkeit muss hier ernsthaft hinterfragt werden. Zum Verständnis der Glaubwürdigkeit: Die Kantonsrätin, die Transparenz in der Parteienfinanzierung fordert, führte einen Abstimmungskampf im März in der Gemeinde Dietikon, zusammen mit der AL und den Grünen, für ein Nein zu einer kommunalen Planungsvorlage. Es war ein Abstimmungskampf, der viele Emotionen auslöste. Als Kampagnenleiter verschiedener lokaler Abstimmungskämpfe kann ich gut abschätzen, wie viel ein Abstimmungskampf kostet beziehungsweise kosten darf. In diesem Abstimmungskampf der Gegner flossen rund sechs Mal mehr – Sie haben richtig gehört: sechs Mal mehr – Finanzen als in demjenigen der Befürworter. Ist ja legitim. Die vereinigte Linke der Gemeinde Dietikon liess sich diesen gegnerischen Abstimmungskampf gemäss Presse finanzieren, sie haben es nämlich aufgedeckt. Es wurde jedoch versucht, mit allen Mitteln zu verheimlichen, woher das Geld stammte. Ein «Gschpäpli» der erwähnten Kantonsrätin liess sich der Presse wie folgt vernehmen, ich zitiere: «Der Zweck heiligt alle Mittel.»

Hier stellt sich die Frage der Glaubwürdigkeit. Wer glaubt, dass ein Abstimmungskampf gekauft werden kann, der irrt. Dieser Abstimmungskampf ging für die Gegner verloren, trotz dem vielen Geld. Ich habe kein Problem mit Parteien- und Abstimmungsspenden. Nur ist es eine bodenlose Heuchelei, wenn dies bei Eigeninteressen genutzt wird, aber wenn Andersdenkende, die das gleiche Instrument nutzen, an den Pranger gestellt werden. Spenden sind eine Privatsache. Ich bitte Sie, diese unredliche Parlamentarische Initiative abzulehnen. Danke.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich möchte auf einige Voten eingehen, die wir heute Morgen gehört haben. «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing», ich meine, das gilt, diese Redensart ist eine Tatsache in unserer Gesellschaft. Aber wenn wir uns im öffentlichen Raum befinden

– und das tun wir in der Politik –, dann ist das Gebot nach Transparenz ein berechtigtes Anliegen. Alma Redzic hat darauf hingewiesen, wie wir im internationalen Vergleich dastehen, was verschiedene Organisationen auch schon festgestellt haben: Wir, die uns gerne als Musterknaben und Mustermädchen der Demokratie sehen, müssen uns einfach immer wieder auch sagen lassen, dass das nicht so ist, dass sich auch hier die Zeiten etwas geändert haben. Und auch die Anforderungen an die Demokratie haben sich verändert, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Und wenn wir auch ein Loblied auf das Milizsystem singen – ich weiss nicht, was das Milizsystem mit der Parteienfinanzierung zu tun hat, wieso sich das gegenseitig ausschliessen soll, die Forderung nach mehr Transparenz und das Milizsystem. Aber das bleibt Ihr Geheimnis.

Nun, Gregor Rutz hat darauf hingewiesen und auch andere, dass es immer wieder gelungen sei, auch Abstimmungskampagnen ohne viel Geld zu gewinnen oder dass auch Gruppierungen mit wenig Geld die Hürde schaffen und in Parlamente und Behörden einziehen. Das ist tatsächlich so, das ist auch eine erfreuliche Tatsache. Wir behaupten ja auch nicht, dass es ohne viel Geld gar nicht geht. Aber es gibt eben nicht nur die Politik, die, wie das auch Hans-Ueli Vogt gesagt hat, in den Parlamenten stattfindet, die öffentlich einsehbar ist. Es gibt auch viele politische Vorgänge, die nicht so in der Öffentlichkeit stattfinden. Ich denke an die vorparlamentarische Phase. Ich denke an die Tätigkeit von Kommissionen. Ich denke daran, was sonst in Gremien passiert, was in Exekutiven beschlossen wird, zum Beispiel auch wenn es um Beschaffungen geht, und so weiter. Und da ist die Transparenz nicht immer gewährleistet. Ich denke, hier haben die Wählerinnen und Wähler einen Anspruch, zu wissen, wie hier die Geldflüsse sind, wie sie laufen, vor allem wenn Sie eine gewisse Grösse annehmen.

Patrick Hächler, Sie haben gesagt, man müsse auch von Interessengruppen wie Gewerkschaften oder Wirtschaftsverbänden das Gleiche verlangen. Der Unterschied ist eben: Dort ist klar, was sie für Anliegen haben. Bei den Parteien, die zu allen politischen Fragen Stellung nehmen, ist das eben nicht immer so klar. Sie haben auch ihren Einfluss in mehr Bereichen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der vorläufigen Unterstützung zuzustimmen.

Roland Munz (SP, Zürich): Gestatten Sie mir auch noch ein paar Erwägungen, nachdem wir doch vieles gehört haben, weshalb diese PI nicht unterstützungswürdig sein soll. Sie haben nicht überzeugt. Es wurde da auch darauf hingewiesen, es sei relativ einfach, diesen Passus zu umgehen. Vielleicht – vielleicht nicht. Man könne, man solle, man müsse allenfalls auch Stiftungen, Gewerkschaften, Komitees und so weiter miteinbeziehen. Vielleicht ja, dann müssten Sie jetzt nämlich zuerst einmal dieser PI die provisorische Unterstützung zusagen. Dann können wir in der Kommission darüber sprechen und sie von mir aus auch einbeziehen; damit habe ich kein Problem. Dass es Unterschiede gibt, darauf hat eben der Vorredner Benedikt Gschwind sehr treffend hingewiesen. Aber wenn man die Interessenverbände auch mit ins Boot nehmen will, okay, dann machen wir das. Unterstützen wir die PI und beraten darüber in der Kommission.

Andere Gründe konnten auch nicht vorgebracht werden. Die Vereinsfreiheit wurde seitens der EDU ins Feld geführt. Die ist ja nicht tangiert. Ich kenne die Mitgliedschaftsbeiträge bei der EDU nicht, aber meines Wissens sind sie nicht über 5000 Franken. Und selbst wenn, dann muss man auch bedenken, dass eine politische Partei eben nicht eine nur auf das Private bezogene Organisation ist, sondern öffentliche Funktionen wahrnimmt. Also muss auch die Öffentlichkeit Bescheid wissen, wie es um die Parteien steht. Hier hat Karl Zweifel das beste Argument für die Unterstützung der PI geliefert. Er hat nämlich ausgeführt, dass er die Freiheitsrechte seiner Spender höher gewichtet als die Informationsrechte seiner Wählerinnen und Wähler. Genau das ist sicher falsch und genau deshalb braucht es unbedingt die Offenheit. Denn die Freiheit, eine Partei zu wählen oder eben nicht zu wählen, bedingt, dass man informiert ist. Einerseits: Was sind die Inhalte einer Partei, die ich wähle oder nicht? Und andererseits: Wer steht dahinter? Nur wenn diese Informationen da sind, hat man effektive Wahlfreiheit. Deshalb darf es nicht sein, dass die Spenderfreiheit höher gewichtet wird als die Interessen und die Freiheit, zu wählen und abzustimmen. Genau aus diesen Gründen gehört diese PI vorläufig unterstützt. Und die Knacknüsse, ob man die Gewerkschaften oder die Arbeitgeberverbände auch noch miteinschliessen soll, die werden wir in der Kommissionsberatung dann schon lösen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es hat mich einigermaßen überrascht, dass man gesagt hat, Transparenz sei keine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Warum das nicht so sein soll, sieht

man in diesen Ländern, wo eben nichts transparent ist und wo alles unter dem Deckel gehalten wird. Ich denke, es ist längstens überfällig, dass wir eine solche Bestimmung haben und dass wir das verbessern. Es ist für mich auch einigermaßen unklar, wenn man sagt: Nur weil man den politischen Erfolg nicht per se kaufen kann, wie man im Laden ein Brot kaufen kann, soll das nicht offengelegt werden. Also ein FDP-Werber hat seinerzeit gesagt: «Gebt mir eine Million Franken und ich mache einen Bundesrat aus einer Person.» Man hat da doch das Gefühl gehabt, dass man mit Geld etwas bewirken kann in der politischen Sphäre und in der Politik.

Die Argumente, die da gekommen sind, auch von Gregor Rutz: Sie haben gesagt, dass die Privatsphäre der Spender natürlich höher zu gewichten sei. Aber ich denke, es ist eben umgekehrt: Wir machen hier Politik, die «res publica». Jeder soll wissen, wer wo dahinter steckt, wer welche Interessen vertritt, was man kauft, wenn man eine Partei unterstützt, wer gegen ein Vorhaben ist und warum. Also mich überzeugen diese Argumente überhaupt nicht und ich verstehe nicht, warum man da weiter den Deckel darüber halten will.

Noch eine kleine Sache: Ich mag mich an die Initiative für die Abschaffung des Bankgeheimnisses erinnern. Das war Anfang der Achtzigerjahre. Ich glaube, die Banken haben damals auch ziemlich viel Geld eingesetzt, um diese Abstimmung zu gewinnen. Jetzt, mittelfristig, wird das Bankgeheimnis trotzdem ausgehöhlt und es wird früher oder später aufgehoben. Vermutlich kommt einmal der automatische Datenaustausch mit den verschiedenen Behörden des Auslands. Also auch das konnte einfach aufgeschoben werden. Aber die Argumente der Personen, die das Bankgeheimnis abschaffen wollten, waren vor 30 Jahren schon die besseren. So denke ich, dass natürlich mit Geld einiges gemacht werden kann, und es ist notwendig und wichtig, dass man weiss, wer wie viel einsetzt für eine Kampagne. Das gehört zu einem fairen Wettbewerb, zu einem Streit im öffentlichen Raum. Unterstützen Sie diese PI sportlich einstweilen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht bei dieser Frage nicht nur um die Privatsphäre oder nicht, sondern es geht um die Frage: Was sind Parteien? In unserem Land gibt es eigentlich gar keine Parteien. Es gibt Institutionen, staatliche, politische Institutionen, und es gibt vor allem ein Vereinsrecht. Und wenn immer jemand sich mit Gleichgesinnten vereinen möchte, um Ziele zu erreichen – es können

politische Ziele sein, das können sportliche Ziele sein, der Zweck ist frei, so ist es im Vereinsrecht –, dann ist das etwas völlig Privates und etwas völlig Freies. Und wenn Sie hier diejenigen Vereine meinen, die sich sagen «Wir nehmen ein Ziel im Geistigen, wir nehmen ein Ziel in der Veränderung des Staates, wir nehmen ein Ziel in der Rechtslegung ins Auge», die sich diesen Zweck geben, dann reden wir von Parteien, aber im Prinzip ist es immer noch ein Verein. Wenn Sie hier spezielle Bedingungen für diese Vereine haben wollen, was das Öffentlichkeitsrecht betrifft, was die Privatsphäre betrifft, dann muss man das Vereinsrecht als Ganzes anschauen und dann ist es nicht mehr die Schweiz, wie sie war, dann ist es etwas Neues. Dann ist es etwas Neues, bei dem die Parteien auch viel mehr Macht haben, und nicht mehr einfach so etwas Freies wie jetzt. Ich finde das eine falsche Richtung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ja, eine kleine Korrektur zu Thomas Marthalers Votum. Es ist falsch, dieses Votum oder dieser Ausspruch Herrn Farner von der PR-Agentur Farner zuzuordnen. Er sagte: «Mit einer Million mache ich Ihnen aus einem Kartoffelsack einen Nationalrat.» Jetzt, Herr Marthaler, es gibt so viele Kartoffelsäcke in der Politik – da nützt auch so ein Gesetz nichts mehr. Denn es gibt so viele Kartoffelsäcke, die keine Unterstützung haben, und da können wir genügend darauf herumboxen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Auch wenn Sie im Rahmen der Ratseffizienz keine Freude haben, wenn ich nochmals spreche, möchte ich doch noch etwas zum Vorwurf der Scheinheiligkeit sagen. Ich weiss, die bürgerlichen Parteien in Dietikon hat es als herber Schock getroffen, als ein Teil der gewerblichen Kreise, unter anderem ein Gärtner- und ein Logistikunternehmen, die gleiche Abstimmungsparole herausgegeben haben wie SP, AL und Grüne. Ich weiss, das ist ein harter Schock. Ich weiss auch, dass ein Teil Ihrer Fraktion mir so viel Pragmatismus nicht zutraut, aber manchmal muss man halt wirklich sagen: Wenn man ein gleiches Ziel hat, lohnt es sich, zusammenzuarbeiten. Wir hatten mit diesen Bürgerlichen nicht nur die gleichen Gründe, aber ein Teil der Gründe war tatsächlich übereinstimmend. Entsprechend haben wir auch nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass die finanziellen Mittel des überparteilichen Komitees aus diesem Bereich kommen. Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass die 4000 Franken, welche das linke Komitee ausge-

geben hat, mit keinem Rappen aus diesen Kreisen kam, das haben wir voll aus unserer Parteikasse finanziert. Ich darf hier auch noch offenlegen, dass die kleinste Partei darunter ihren Beitrag abgearbeitet hat aus Mangel an finanziellen Mitteln. Andererseits haben wir daraus nie ein grosses Geheimnis gemacht und ich finde es auch richtig, dass man das weiss. Wie es um die Finanzströme der bürgerlichen Parteien steht, ist mir etwas schleierhafter. Ich würde gerne mehr erfahren. Und dann möchte ich einfach noch etwas erwähnen: Bevor man den andern Leuten Scheinheiligkeit vorwirft, sollte man sich vielleicht informieren. Dann hätten Sie nämlich rausgefunden, dass ich persönlich nicht Mitglied des überparteilichen Komitees war.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Rede ist von Transparenz. Transparenz – das wurde schon gesagt – ist ja auch bei den Medien beziehungsweise beim Einfluss der Medien gefragt. Aber es geht noch um etwas anderes, was heute bis jetzt nicht gross diskutiert worden ist. Es wurde die Frage aufgeworfen, wir könnten doch hinstehen. Ja, natürlich, die SVP-Politiker zum Beispiel wissen, was das heisst, hinstehen. Das heisst auch, die Folgen von ihrem Handeln tragen. Das heisst, tätliche Angriffe auf Personen, auf Sachen – in der Regel von SVP-Politikern – über sich ergehen lassen. Das heisst, Institutionen – ich spreche von Parteisekretariaten – verschmieren, besprayen, zerstören lassen, Scheiben einschlagen lassen. Das heisst «hinstehen». Als Politiker muss man das, denke ich, über sich ergehen lassen. Aber was heisst denn das für Spender von Parteien, zum Beispiel Parteispenden offenlegen gegenüber der SVP? Das heisst möglicherweise, vor seinem Laden mahnwachen. Das heisst möglicherweise Einkaufsboykotte. Das heisst möglicherweise tätliche Angriffe auf Personen und Sachen, wie das ja bei den SVP-Politikern unter vielfach verdecktem Applaus nicht selten ist. Ob jemand diese Angriffe auf sich und seine Sachen über sich ergehen lassen will, muss jeder selber entscheiden. Und darum muss er selber entscheiden, ob er oder sie, die Person oder die Firma, eine solche Spende offenlegen will oder nicht. Ich persönlich habe volles Verständnis, wenn jemand, der der SVP etwas spendet, diese Tatsache, dass er spendet, nicht offenlegt, weil er verhindern will, dass er persönlich angegriffen wird, weil er verhindern will, dass ihm seine Sachen und Geschäfte zerstört werden. Darum ist diese Initiative abzulehnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme mir die Freiheit, mein Votum noch kurz abzuschliessen, nachdem ja verschiedene andere Fraktionen praktisch in corpore, also jedermann zu diesem Geschäft etwas gesagt hat. In der Summe bleibe ich auch nach dieser Debatte dabei, dass ich den Vorstoss für untauglich halte, das anvisierte Ziel zu erreichen. Tatsächlich wäre es sympathisch, mehr Informationen zu haben, bloss, es wird ein Ding der Unmöglichkeit bleiben. Ich möchte auch nicht den Eindruck zurücklassen, die FDP widersetze sich dem Ansinnen, weil sie etwas zu verbergen hätte. Ich habe das Votum aus den Reihen der EDU bezeichnend gefunden. Es war Heinz Kyburz, der gesagt hat, bei den bürgerlichen Parteien wisse man ja, woher das Geld komme. Allein diese Aussage zeigt eigentlich, dass Sie auf der linken Seite, auf der vorstössigen Seite am meisten davon profitieren, wenn diese Unsicherheit im Raum stehen bleibt, weil wir uns – das erfahre ich regelmässig – immer wieder in einem Rechtfertigungsnotstand befinden für etwas, was gar nicht zutrifft. Die FDP des Kantons Zürich hat in den letzten drei Vereinsjahren – und sie wird dies auch dieses Jahr wieder tun – regelmässig publiziert, wie die Spenden- oder Einnahmenstruktur in unserer kantonalen Parteikasse aussieht. Wir haben aufgeschlüsselt in Mitgliederbeiträge, private Beiträge, Unternehmensbeiträge und Beiträge von kotierten Gesellschaften. Und ich kann Ihnen sagen, dass jedes Mal, wenn wir die Rechnung gemacht haben, ich mit Interesse aufs Ergebnis geschaut habe. Man konnte jedes Mal sehen, dass deutlich unter 10 Prozent beispielsweise vonseiten von kotierten Gesellschaften stammten. Das möchte ich dann Heinz Kyburz bitten, beim nächsten Votum zu diesem Thema, das sicher kommen wird, in sein Referat einzubauen. Ich möchte Sie auf der linken Seite auch einladen, diese Transparenz auf freiwilliger Basis schon mal vorsorgeweise auch zu pflegen. Das würde vielleicht auch den einen oder anderen Hinweis auf interessante Finanzströme geben. Was ich hier auch offen und ehrlich deklarieren möchte, ist, dass ich mir eigentlich eine transparente Spenderkultur wünschen würde. Gerade aufseiten der Unternehmungen bedaure ich es, wenn eine Grossbank beispielsweise nicht den Mut hat, zu erklären, weshalb sie welchen Parteien mit welchen Programmpunkten ihre Unterstützung zukommen lassen will, sondern einfach nur breitbandig Geld regnen lassen will vor lauter Angst, sie könnte jemandem auf die Füsse treten. Es gehört zu unserem politischen System, dass man zu seinen Ansichten steht. Und da kann man auch begründen, weshalb man welche politischen Organisationen unterstützt. Damit ist nichts

falsch, sondern das würde die Qualität der Diskussion und auch die Transparenz in der Öffentlichkeit steigern.

Wir bleiben dabei: Wir werden diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 79 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Standesinitiative zur Wiedereinführung des kantonalen Mitbestimmungsrechts bei Atommüllendlagern

Parlamentarische Initiative von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 19. September 2011

KR-Nr. 255/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Der Stand Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Es ist ins Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass die betroffenen Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen. Dieser Grundsatz ist solange aufrecht zu erhalten, bis der Neubau oder die Erneuerung von Atomkraftwerken endgültig verboten worden ist.

Begründung:

Anlässlich der letzten Revision des nationalen Kernenergiegesetzes wurden die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung

beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle massiv eingeschränkt. Damit wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass einem Kanton ein Atommülllager gegen seinen eigenen Willen aufgezungen werden kann. Das darf nicht sein, weil es die demokratischen Rechte zugunsten der Atomkraftwerksbetreiber und der Atomstromkonsumenten einschränkt. Die Gefahr, die von radioaktiver Strahlung ausgeht, und die Furcht der betroffenen Bevölkerung vor dieser Bedrohung sind ernst zu nehmen, und es ist ihnen Rechnung zu tragen. Deshalb ist auch die Willensäusserung der an einen Standort angrenzenden Kantone im Entscheidprozess zu berücksichtigen.»

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Wir verlangen mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative, dass wir Zürcher bei den zuständigen Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einreichen: «Es ist ins Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass die betroffenen Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen. Dieser Grundsatz ist so lange aufrechtzuerhalten, bis der Neubau oder die Erneuerung von Atomkraftwerken endgültig verboten worden ist.» Dieses Anliegen ist in Bern zu deponieren, obwohl die Umweltkommission des Nationalrates die PI auf nationaler Ebene mit 14 zu 11 Stimmen dem Nationalrat zur Ablehnung empfiehlt.

Ich begründe: Der Betrieb der Schweizer Atomkraftwerke hat uns eine strahlende Hinterlassenschaft beschert: Atommüll. Er ist eine Million Jahre lang aktiv. Unser Wohlstandsmüll belastet also 33'000 Generationen. Was bewirken radioaktive Strahlen? Sie lösen in höherer Dosierung die Strahlenkrankheit aus. Bei geringerer Dosierung wird eine Häufung von Krebsfällen, Immunschwächen oder Jugenddiabetes beobachtet. Die Strahlenkrankheit kann tödlich sein. In einem AKW entsteht in einem Jahr pro Megawatt Leistung die kurz- und langlebige Radioaktivität einer Hiroshima-Bombe. Das heisst: Allein im AKW Leibstadt wird in 365 Tagen die Radioaktivität von circa 100 Hiroshima-Bomben geschaffen. Ein Teil dieser Radioaktivität zerfällt nach relativ kurzer Zeit. Manche radioaktiven Abfälle zerfallen innerhalb weniger Jahre, zum Beispiel Krypton 85. Die Halbwertszeit ist 10,76 Jahre. Andere radioaktive Gifte haben extrem lange Halbwertszeiten: 17 Millionen Jahre, das ist Jod 129. Ins Endlager kommt ein Cocktail aus vielen verschiedenen radioaktiven Abfallstoffen. Ein atomares Endlager muss also Sicherheit über viele Jahrmillionen geben, über Zeiträume, die unser Vorstellungsvermögen sprengen. Es fällt schwer,

sich die Gefahren und Gefährdungszeiträume von Atommüll vorzustellen.

Vor einigen Jahren besuchte ich als Präsidentin mit den damaligen AWU-Mitgliedern das damalige Feldlabor im Grimsel. Der Mitarbeiter, der uns durch die Stollen führte, hat uns viele bemerkenswerte Dinge beigebracht. Einen Satz aber werde ich nie mehr vergessen, er hat gesagt: «Wir werden das Endlager dort erstellen, wo uns am wenigsten Bewohner und Bewohnerinnen mit der Mistgabel empfangen werden.» So viel zur Wissenschaftlichkeit bezüglich der Sicherheit von Atommülllagern. Die Soziologie scheint unter gewissen Blickwinkeln wichtiger als die Naturwissenschaft zu sein. Die schlagkräftigste Mistgabel des Volkes hat das nationale Parlament im Jahr 2005 zerbrochen. Damals wurde das Vetorecht der Standortkantone gegen ein Atommülllager aus dem Kernenergiegesetz (*KEG*) gestrichen. Es bedeutet, dass es heute möglich ist, ein Atommülllager gegen den Willen der Bevölkerung aufzuzwingen. Wir müssen nicht mehr überzeugt, sondern können genötigt werden. Es ist immer ein grosses Risiko, gegen den Willen der Bevölkerung etwas zu erzwingen. Wütende Menschen greifen tatsächlich zur Mistgabel oder in der Stadt zum Pflasterstein. Da nützen auch Regionalkonferenzen nichts, die pseudopartizipativ sind. Deren Inhalt ist schon lange nicht mehr die Beantwortung der Standortfrage, sondern es werden Sekundärthemen besprochen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Querverweis zum Standortmarketing. Glauben Sie tatsächlich, dass sich reiche Ausländer und Ausländerinnen in einem Metropolitanraum Atommülllager Zürich niederlassen werden? Hier ist ein sehr grosses monetäres Risiko für unsere Kantonsfinanzen zu orten, ein grösseres als bei der Abschaffung der Pauschalsteuer.

Ich bitte Sie, die vorliegende Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Koordiniert mit anderen betroffenen Kantonen sollen die Kantone beim Bund vorstellig werden und unsere demokratischen Rechte zurückfordern. Bitte unterstützen Sie die vorliegende PI vorläufig.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Es gibt gleich mehrere Gründe, diese PI nicht zu unterstützen. Die Standortsuche für geologische Tiefenlager ist klar Bundessache. Der Bund ist gemäss aktueller Gesetzgebung verpflichtet, den besten Ort in der Schweiz zu finden und zu bestimmen, selbstverständlich unter Anhörung der Regionen

und Kantone. Oberste Priorität hat die Sicherheit. Durch ein kantonales Vetorecht könnte dieser Grundsatz unterlaufen werden. Es darf nicht sein, dass ein Lager an einem weniger geeigneten Standort erstellt wird, nur weil dort nicht opponiert wird. Die Forderung nach einem Kantonsveto kann in diesem Zusammenhang nur eine Einladung zu kurzsichtiger Sankt-Florians-Politik und zur Verhinderung einer wichtigen Umweltaufgabe sein. Das Sachplanverfahren «Geologische Tiefenlager» ist seit einiger Zeit am Laufen. Es ist nicht angebracht, wenn man während des Spiels die Regeln ändern will, nur um diesen Prozess ewig zu verzögern und um politisches Kapital daraus zu schlagen. Schlussendlich sind die Zukunft der Kernenergie einerseits und die Lagerung radioaktiver Abfälle andererseits verschiedene Themen und dürfen nicht direkt miteinander verknüpft werden. Wir können aus der Kernenergie aussteigen oder nicht, nicht aussteigen können wir aus der Entsorgung. Die Abfälle sind heute bereits vorhanden oder entstehen so oder so in den nächsten Jahrzehnten durch den Betrieb und Rückbau der Kraftwerke, aber auch in der Industrie, Forschung und Medizin. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum dieses kantonale Vetorecht von der Zukunft der Kernenergie abhängig gemacht werden sollte.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die PI nicht zu unterstützen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Es hätte mich sehr gewundert, wenn in dieser Debatte das Totschläger-Argument «keine Kirchturm-Politik» oder «Heiliger Florian, den wir bemühen wollen» nicht gekommen wäre. Es ist jetzt schon im zweiten Votum von Konrad Langhart gekommen. Genau darum geht es nicht. Es geht nicht um Kirchturm-Politik, im Gegenteil, es geht um die Sicherheit. Lassen Sie mich zu Beginn der Debatte über die beiden Vorstösse – der nächste bei Traktandum 5 wird noch einmal das gleiche Thema mit einer anderen Stossrichtung aufgreifen – grundsätzlich Stellung nehmen. Wir sind klar der Meinung, dass wir für den von uns produzierten Atom-müll verantwortlich sind und verantwortlich bleiben. Das gilt schon heute, es gilt aber vermehrt angesichts des beschlossenen Ausstiegs oder des anstehenden Beschlusses über den Ausstieg aus dieser weder für umwelt- noch zukunftsverträglichen Technologie. Gegenwärtig – und ich betone: gegenwärtig – erscheinen uns die Tiefenlagerung und die geologische Schicht Opalinuston die am wenigsten schlechte Lösung für den hochgefährlichen Atommüll. Für die Lösung der Atommüllfrage kommen nur Standorte und Konzepte infrage, die aller-

höchsten Sicherheitsstandards für Tausende von Jahren genügen. Wir haben es gehört, politische Erwägungen dürfen dabei keine Rolle spielen. Darum geht es bei beiden Standesinitiativen. Wir wollen eine überzeugende Lösung, keine Schnellschüsse, wie sie der Nagra (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) vorschweben. Die Nagra hat sich längst entschieden. Sie hat sich entschieden für Zürich, fürs Weinland, für Benken; eigentlich müsste man besser sagen: gegen Zürich, gegen Benken und gegen das Weinland. Zürich ist damit in einer unvoreilhaften Poleposition. Es ist nur dem Bundesrat zu verdanken, dass fünf weitere Standorte untersucht werden müssen. Für die Nagra ist diese zusätzliche Untersuchung eine Strafaufgabe, die sie mit entsprechend minimalistischer Motivation angeht.

Nun aber zur eigentlichen Standesinitiative. Nach Kernenergiegesetz kann heute ein Atommülllager gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung gebaut werden. Das Vetorecht wurde den Regionen bei den letzten Revisionen entzogen. Jetzt steht dieses Vetorecht in Bern politisch wieder zur Debatte. Der Nationalrat wird sich in einer der kommenden Sessionen darum kümmern. Die Standesinitiative verlangt das Vetorecht der Kantone zurück. Es darf nicht sein, dass der Bevölkerung des Weinlands oder der Region Lägern Nord beziehungsweise dem ganzen Kanton ein Tiefenlager aufgezwungen wird. Das untergräbt unsere demokratischen Prinzipien. Wenn ein Entsorgungskonzept die Bevölkerung überzeugt, dann muss es auch niemandem aufgezwungen werden. Hier aber liegt das Problem: Das Konzept, das dem Sachplanverfahren zugrunde liegt, kann keineswegs überzeugen. Viele Fragen sind ungeklärt, ich nenne nur wenige: Die Wärme- und Gasentwicklung im Opalinuston ist nicht abschliessend erforscht. Die Verträglichkeit der Behältermaterialien mit der geologischen Schicht ist nicht erwiesen. Zur Frage der Rückholbarkeit des Mülls fehlt ein klares Konzept, ständig werden neue Aussagen der Nagra kolportiert. Man spricht von 80, 100, 120 Jahren. Die Klärung dieser Frage ist von überragender Bedeutung, und zwar vor dem Standortentscheid.

Wie die Markierung des Standortes für Zehntausende von Jahren aussehen soll, ist nicht geklärt. Die Erdbebengefährdung im Zusammenhang mit der alten Vulkanlandschaft im angrenzenden Hegau ist nicht geklärt. Die Gestaltung des Schachtzugangs über Rampe oder Schacht, vor allem aber die Frage der Verhinderung von Wassereintrüben ist nicht geklärt. Diese Frage ist von hoher Bedeutung. Die Nagra hat alle Oberflächenstandorte, im Weinland beispielsweise, so

gewählt, dass sie durch wasserführende Schichten geführt werden müssen. Aber auch die Erfahrungen mit bisherigen Entsorgungskonzepten im In- und Ausland mahnen zu grösster Vorsicht. Bis vor Kurzem, bis vor zehn Jahren sprach man von geeignetem kristallinen Gelände in Nidwalden. Davon spricht niemand mehr. In Deutschland muss in Asse und in Morsleben für Milliarden ein ursprünglich als sicher verkaufte Lager saniert werden.

Die Standesinitiative kommt im richtigen Moment. Im Nationalrat wird in der Sommersession darüber befunden. Sie kann dazu beitragen, dass unsere Position in Bern wahrgenommen wird. Besten Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitglied der Regionalkonferenz «Nördlich Lägern» und dort Ko-Präsidentin der Fachgruppe Sicherheit.

Was ich heute Morgen gehört habe, verstört mich einigermassen, und zwar insbesondere das Votum von Markus Späth. Er macht nämlich einen gewaltigen gedanklichen Widerspruch, wenn er auf der einen Seite sagt, politische Erwägungen dürften keine Rolle spielen, und auf der anderen Seite höchste Sicherheit verlangt. Wir haben 2003 das neue Kernenergiegesetz im Parlament verabschiedet, und zwar gestützt auf die Eidgenössische Kommission für radioaktive Abfälle, EKRA, beschlossen, dass ein geologisches Tiefenlager in der Schweiz gebaut werden soll. Dieses Verfahren ist heute international als das sicherste anerkannt, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird, und zwar deshalb, weil nur in der Tiefe sichergestellt werden kann, dass das eingelagerte Material von kriegerischen Ereignissen, politischen Umstürzen, Terrorismus oder Veränderungen der Erdoberfläche geschützt werden kann. Geologisch ist heute nachgewiesen, dass in einer Tiefe von 700 Metern im Sedimentgestein – und davon sprechen wir, wenn wir von Opalinuston reden – Erdbeben keine massgeblichen Spuren hinterlassen und ein Lager nicht empfindlich stören könnten. Das Sicherheitsbarrieren-Konzept, das heute Standard ist, würde nicht gestört werden. Gleichzeitig wurde im Kernenergiegesetz auch festgelegt, dass es kein Veto eines einmal gewählten Standortes geben kann, weil es sich hier nämlich um eine nationale Aufgabe handelt, die selbst nach der Stilllegung des letzten AKW weiter bestehen wird, es sei denn, wir wollten auch aus der Nuklearmedizin aussteigen.

Es berührt nun peinlich, wenn die Grünen und die Linken neun Jahre nach Verabschiedung des Kernenergiegesetzes versuchen, mit kantonalen Parlamentarischen Initiativen ein Verfahren zu kippen, das sie damals – wie alle anderen auch – hingenommen haben. Jedenfalls ist nirgends verzeichnet, dass Sie das Referendum ergriffen hätten. Und es treibt mir nachgerade die Schamröte ins Gesicht, wenn ich höre, mit welchen unqualifizierten Argumenten die wissenschaftliche Arbeit und der ganze Prozess diskreditiert werden. Es ist vollkommen richtig, dass man im ersten Drittel eines Prozesses nicht alle Fragen beantworten kann. Ich bin ausserdem Mitglied des technischen Forums des ENSI (*Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat*) und dort sind Leute wie Markus Buser, die sich intensiv mit der Markierungsfrage auseinandergesetzt haben – den Bericht kann man bei mir abholen, wenn man ihn nicht schon gelesen hat, – und alle die noch zu prüfenden Details werden sorgfältigst diskutiert, und zwar mit den Leuten aus Deutschland genauso wie mit den Vertretern der Schweizerischen Regionalkonferenzen, mit den Umweltorganisationen und den Fachleuten des Bundes. Es kann also nicht behauptet werden, dass man heute leichtfertig irgendwelche Standorte einfach anordnet und dann dort irgendetwas baut, von dem man keine Ahnung hat. Das trifft nicht zu.

Auch ist die Bemerkung, dass die Nagra gegen Zürich arbeite, nachgerade widerlich. Die Nagra hat einen Auftrag des Bundes und dieser Auftrag wird minutiös und lückenlos überprüft und hält jeder internationalen Überprüfung auch stand. Die entsprechenden Dokumente liegen ebenfalls vor.

Nun die Frage: Was soll geschehen, wenn ein geologisches Tiefenlager irgendwo und möglicherweise im Kanton Zürich entstehen wird? Man muss sich ganz klar sein, dass das Standortauswahlverfahren sicherheitsgerichtet und ausserordentlich transparent ist. Wenn man den Sachplan korrekt unter Einbezug der Kantone und der lokalen Bevölkerung durchführt, ist die Chance gross, dass die betroffene Bevölkerung ein Lager akzeptieren wird. Sie hat nämlich die Möglichkeit, entgegen dem, was behauptet worden ist, zu den Standortvorschlägen der Nagra nicht nur Stellung zu nehmen, sondern auch eigene zu formulieren.

Ich habe schon gesagt, es handelt sich um eine nationale Aufgabe, die nicht durch ein kantonales Veto wegbedungen werden kann, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wenn die Sicherheit das oberste Gebot ist, kann dies nicht demokratisch entschieden werden. Entweder

es ist etwa nach objektiven wissenschaftlichen Kriterien, nach dem Stand der heutigen Kenntnisse und aller Umsicht das sicherstmögliche oder es ist es nicht. Und das entzieht sich einem Mehrheitsentscheid durch die Bevölkerung. Wo der Zürcher ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen sind dezidiert gegen den Einsatz atomarer Energien. Die Gefahren und Risiken für Menschen und Umwelt bei der Aufbereitung des Urans, beim Betrieb der Kernkraftwerke, beim Rückbau der Anlagen sowie bei der Endlagerung der radioaktiven Abfälle sind aus unserer Sicht deutlich zu hoch. Und sie stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser kostspieligen Energieform. So dezidiert wir uns gegen die Produktion von Atomstrom einsetzen, so dezidiert setzen wir uns dafür ein, dass die beste, das heisst betreffend Sicherheit und Rückholbarkeit optimalste Lösung für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle gefunden wird. Und zudem sind wir der Meinung, dass ein Atommülllager nicht gegen den Willen der Bevölkerung gebaut werden soll. Die Bevölkerung muss mitreden können. Sie soll über vorgenommene Untersuchungen der Nagra informiert werden. Sie soll in die Planung einbezogen werden. Ihre Unsicherheiten und Ängste sollen gehört und es soll darauf reagiert werden. Es braucht eine transparente und ehrliche Informationspolitik und einen partizipativen Prozess mit Einbezug der Bevölkerung. Nur unter solchen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, dass die Bevölkerung einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmt. Und für ein solch kritisches Vorhaben wie ein Endlager für radioaktive Abfälle braucht es die Zustimmung der lokalen Bevölkerung. Denn diese trägt nicht nur das Risiko, welches mit den gelagerten radioaktiven Abfällen der gesamten Schweiz verbunden ist, sondern sie muss auch mit den Ängsten und Unsicherheiten bezüglich dieser Lagerung umgehen. Wir werden die PI deshalb unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diese PI nicht unterstützen. Zum Ersten muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Text, der hier steht, rein sprachlich nicht zulässig ist. Sie können in keiner Weise verlangen, dass ein Kanton überhaupt irgendetwas zustimmen muss. Also diese Formulierung ist absurd. Ich vermute, Sie wollen aussagen: Ein Endlager kann nur gebaut werden, sofern der Standortkanton zustimmt. Das wäre Deutsch. Aber was hier steht, ist

rein formulierungsmässig absolut unsinnig. Im Übrigen sind wir auch politisch der Auffassung, dass diese PI eigentlich nicht sehr sinnvoll ist. Wir wollen keine Extraschleife machen, das Ganze ist bundesweit geregelt. Und es ist uns keine Standesinitiative wert, das nochmals infrage zu stellen. Wir gehen davon aus, dass die Nagra das sachlich analysiert – es ist übrigens eine extrem schwierige Aufgabe, da haben wir keine Illusion – und aufgrund dieser Entscheidungsgrundlagen muss der Bund dann entscheiden. Und im Weiteren eine Bemerkung: Die Debatte hier sollte nicht dadurch geprägt werden, ob man für oder gegen Kernenergie ist. Atommüll ist da und muss optimal gelagert werden. Also wie gesagt, aus den erwähnten Überlegungen werden wir die PI nicht unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die Lagerung radioaktiver Abfälle stellt mit Sicherheit eine grosse Herausforderung an unsere Generation und an kommende Generationen dar. Ob eine wie von den Initianten geforderte Revision des gültigen Kernenergiegesetzes der richtige Ansatz zur Lösung dieser Herausforderung ist, bezweifle ich. Wenn ich die PI analysiere, geht es den Initianten nicht um die Sache, sondern lediglich um ein weiteres Werkzeug, Druck auf die Schliessung von Atomkraftwerken mittels eines Zeitgewinns für den Entscheid der Endlagerung von Atommüll herbeizuführen. Sie wissen, dass die BDP schweizweit für die Einstellung der Atomkraft steht, doch nicht mit solchen Mitteln. Wir müssen und können uns von der Atomenergie abwenden, da vertreten wir die gleiche Meinung. Dazu braucht es aber wohlüberlegtes Handeln sowie weitere technische Errungenschaften und keine politischen Winkelzüge wie die vorliegend geforderte Standesinitiative. Atommüll haben wir heute schon und es wird Zeit, dass wir auch für dessen Lagerung endlich die Verantwortung übernehmen. Ich mache mir keine Illusionen, dass eine Gesellschaft, in welchem Kanton auch immer, mit Freuden ein Atommüllendlager aufnimmt. Wenn, wie gefordert, jeder Kanton, der einen Standort darstellt, einem Endlager für Atommüll zustimmen muss, so werden wir noch jahrelang keinen Entscheid haben, denn, wie schon gesagt: Wer will denn schon ein solches? Im KEG Artikel 44 wird übrigens ausgeführt, was es mit der heutigen Mitbestimmung auf sich hat, nämlich: «Die Standortkantone wie auch Nachbarkantone und Nachbarländer sind bei den Vorbereitungen des Rahmenbewilligungsentscheids massgeblich beteiligt.»

Die Standortsuche erfolgt in drei Etappen und danach entscheidet der Bundesrat, der wiederum seinen Entscheid dem Parlament zur Genehmigung vorlegt. Dann besteht immer noch die Möglichkeit zur Ergriffung eines Referendums, sprich: zum Entscheid des Volkes. Also, wir haben Demokratie. Wir haben schon heute ein KEG, welches eine grosse Mitsprache von Politik und, wenn gewünscht, von Bevölkerung ermöglicht und zusichert. Es handelt sich um eine Angelegenheit von nationaler und nicht kantonaler Bedeutung. Denn wir alle, inklusive die Initiantinnen und Initianten, sind Verbraucher von Atomstrom und somit Produzenten von Atommüll. Wir müssen de facto die Verantwortung übernehmen, raschestmöglich Lösungen zur Endlagerung finden und keine Störmanöver via Standesinitiativen initiieren. Wir haben Vertrauen in die für die Suche von Endlagern beauftragten Unternehmungen in die Politik und in den Bundesrat. Haben Sie es alle auch, unterstützen Sie diese PI nicht!

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Gleich am Anfang möchte ich klarstellen: Auch die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Endlagerung des Atommülls in unserem Land dringend notwendig ist. Wir können uns sicher lange darüber unterhalten und vielleicht habe ich einen wichtigen Teil der Diskussion verpasst, weil ich draussen etwa Wichtiges besprechen musste, aber es ist eindeutig: Der Gleichstand ist ein wichtiges Thema und die Mitbestimmung auch. Aber für uns schmeckt es doch etwas zu sehr nach möglichst langem Hinauszögern und vor allem Verhindern. Wir sind der Meinung, Sankt-Florians-Politik bringt auch nichts.

Auf der andern Seite ist eine Minderheit unserer Fraktion aber der Meinung, dass wir durchaus diese beiden PI vorläufig unterstützen können, um – so hoffen wir und so meinen wir – unsere Meinung noch etwas zu verstärken, sodass wir am Schluss sagen können: Es kommt zu keiner definitiven Überweisung, aber mindestens haben wir die vielleicht noch offenen Fragen geklärt.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich werde aus Kosten- und Effizienzgründen gleich zu den nächsten beiden Geschäften sprechen.

Die Einstellung der EDU-Fraktion hat sich bezüglich Atomendlager nicht verändert. Die EDU hat nach wie vor die Ansicht, dass bei diesem Thema das Sankt-Florians-Prinzip uns nicht weiterführt. Dazu möchte ich zwei wesentliche Punkte erwähnen: Erstens nutzen wir

alle in irgendeiner Form Atomstrom. Ohne Atomstrom hätten wir in der Schweiz, auch im Kanton Zürich, zeitweise eine massive Elektrizitätsunterversorgung oder ab und zu etwas dunkel oder einen ausfallenden ÖV und so weiter. Dadurch sind wir auch mitverantwortlich, was die Lagerung von nuklearen Abfallprodukten anbelangt. Durch die Forderung des Mitbestimmungsrechtes beziehungsweise der Zustimmung zu einem Endlager des Standortkantons wird jegliches Atomendlager verhindert. Somit ziehen wir uns aus der Mitverantwortung. Der zweite Punkt: Das benötigte Tiefenlager darf nicht länger ein politischer Spielball bleiben, sondern muss am sichersten Ort mit Einbezug aller Sicherheitsmassnahmen realisiert werden. In diesem Sinne werden wir diese beratene PI ablehnen. Die nachfolgende PI werden wir teilweise unterstützen. Das Anliegen eines Gleichstandes der Untersuchungen unterstützen wir, finden jedoch eine Standesinitiative in ihrer Wirkung fraglich.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Bund übernimmt klar die Führungsrolle beim Sachplanverfahren «Geologische Tiefenlager». Eine Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager wird durch den Bundesrat erteilt und muss vom Parlament genehmigt werden. Das Kernenergiegesetz schliesst kantonale und kommunale Bewilligungen aus und trägt damit dem Umstand Rechnung, dass die Entsorgung der radioaktiven Abfälle eine nationale Aufgabe darstellt. Es ist anzunehmen, dass dereinst das fakultative Referendum gegen eine Rahmenbewilligung für ein Tiefenlager ergriffen wird und die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über einen Standort entscheiden werden. Ein Tiefenlager in der Schweiz kann nie gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gebaut werden. In der Schweiz können keinerlei Anlagen unter Militärschutz gebaut werden. Wenn man aber den Sachplan korrekt, unter Einbezug der Kantone und der lokalen Bevölkerung, durchführt, ist die Chance gross, dass die betroffene Bevölkerung ein Lager akzeptieren würde. Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Die Aufgabe der Entsorgung kann bei einem kantonalen Veto nicht gelöst werden. Unbeliebte, aber nötige nationale Aufgaben dürfen nicht einem lokalen Entscheid überlassen werden. Die Einführung des Kantonsvetos wäre eine klare Einladung zu einer kurzfristigen, verantwortungslosen Politik und zur Verhinderung einer wichtigen Umweltaufgabe, Kollege Markus Späth.

Bei der Präsentation vor den Medien in Bern am 2. April 2008 erinnerte Altbundesrat Moritz Leuenberger, damals Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr und Energie, an die Ausgangslage, dass die Schweiz verpflichtet sei, die radioaktiven Abfälle zu entsorgen. Exponenten der linken Ratsseite versuchen immer wieder gezielt, das laufende Verfahren des Bundes zu blockieren, zu verzögern und zu torpedieren. Mit taktischen Manövern versuchen diese Exponenten, einen Marschhalt beim Auswahlverfahren zu erwirken und gezielt Verunsicherung zu schaffen. Die radioaktiven Abfälle sind vorhanden. Es braucht eine gute, ja, die beste Lösung. Eine Verweigerung ist gegebenenfalls eine Verunsicherung für die zukünftige Generation. Ein grundsätzliches «Aber nicht bei mir!» eines Kantons oder einer Region ist gesellschaftlich verantwortungslos. Das laufende Sachplanverfahren, welches in Abstimmung mit den Kantonen erarbeitet wurde, ermöglicht eine angemessene und faire, seriöse Partizipation. Lehnen Sie die Initiative ab. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Als Erstes möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Ko-Präsidentin von KLAR Zürich Unterland und auch Mitglied der Regionalkonferenz «Nördlich Lägern». Mit dem heutigen Sachplanverfahren wird die Partizipation in einem komplizierten Verfahren geregelt. Dieses Verfahren bietet allerdings in keiner Art und Weise einen Ersatz für ein echtes Mitspracherecht, im Gegenteil: Es entzieht der betroffenen Bevölkerung die Möglichkeit, sich grundsätzlich gegen ein Atomendlager zur Wehr zu setzen, denn ihre Anliegen werden nur berücksichtigt, wenn dies das Projekt nicht unverhältnismässig einschränkt. Anstatt die Bevölkerung mit einem sicheren Konzept zu überzeugen, können Nagra und Behörden den Betroffenen ein unfertiges Projekt aufzwingen und dieses auch umsetzen.

Für den Widerstand gegen das heutige Projekt gibt es allerdings guten Grund, denn die Verfahren sind noch nicht definitiv abgeklärt. Man weiss den Weg auch noch nicht genau und der Widerstand ist vorprogrammiert. Die lokale Bevölkerung wehrt sich heute gegen dieses undemokratische Verfahren, ein Verfahren, das die Bevölkerung auffordert, mitzumachen, sich aber substanziell nicht daran beteiligen kann. Auf diesem Weg wird das Ziel, ein sicheres Atommülllager, auf keinen Fall erreicht, sondern eher verhindert. Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu überweisen, so wie es auch im Kanton Nidwalden der Fall ist.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Auf die Polemik von Gabriela Winkler reagiere ich mit zwei unpolemischen Fragen: Liebe Gabriela Winkler, warum weigern sich Nagra und BFE (*Bundesamt für Energie*), Tiefenbohrungen in Phase II in allen sechs Standortgebieten durchzuführen? Nach Meinung der Geologen, namhafter Geologen, des Chef-Geologen in Mont Terri, dem Versuchslabor der Nagra, ergeben nur klare Tiefenbohrungen die nötigen Voraussetzungen für einen endgültigen Entscheid. Sie sollen aber nicht bei allen sechs Standorten durchgeführt werden. So viel zur Zuverlässigkeit und zur Seriosität der Nagra.

Frage 2: Warum schlägt die Nagra im Standortgebiet «Zürich-Nordost, Weinland» sechs Standorte für Oberflächenanlagen vor, die alle im Wasserschutzbereich sind, ohne dafür Rücksprache mit dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) zu nehmen? So viel zur Seriosität der Arbeiten, die von Ihrer Seite so hochgelobt worden sind. Eine Bemerkung zu Marcel Lenggenhager – Mitbestimmungsrechte, Partizipation: Ich bin in zwei Partizipationen, Regionalkonferenzen dabei, «Südranden» und «Zürich-Nordost». Ich arbeite in zwei Fachgruppen mit, ich weiss, wovon ich spreche. Wir können mitreden, aber nur in absoluten Nebensächlichkeiten. Wie die Oberflächenstandorte gestaltet werden, da können wir mitreden, aber in den entscheidenden Fragen eben nicht. Und diese ganze Partizipation hat einen nicht deklarierten Nebeneffekt. Es geht dem Bund auch darum, herauszufinden, wo die Akzeptanz am grössten beziehungsweise am kleinsten ist. Das aber ist Gift für die Frage der Sicherheit. Sicherheit darf nichts mit der Akzeptanz zu tun haben – ich glaube, da treffen wir uns wieder –, im Moment ist es aber so, dass am Schluss politisch entschieden wird. Und wenn wir uns hier nicht ganz klar positionieren, dann droht die Gefahr, Sicherheit hin oder her: Am Schluss haben wir den Schwarzen Peter in Zürich. Es geht um Sicherheit, es geht nicht darum, zu verzögern und zu verhindern. Und im Übrigen haben wir Zeit. In 25 Jahren wird das Baubewilligungsverfahren erst auf dem Tisch liegen. Ich verstehe nicht, warum die Bundesbehörden mit derart hohem Druck und Tempo auf uns losgehen und innert Monaten Antworten verlangen, für die Experten Jahre brauchen. Unterstützen Sie diese Standesinitiative.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Lieber Markus Späth, hier meine sachlichen Antworten.

Es ist vollkommen richtig, dass man zuerst bohren muss, um wirklich lückenlose Gleichheit und Vergleichbarkeit zu haben, keine Frage. In der heutigen Situation ist es aber so, dass man in der Etappe zwei versucht, von sechs Standorten die beiden unter Sicherheitskriterien am wenigsten geeigneten auszuschliessen, damit man schliesslich in der Etappe drei nur noch vier Bohrungen machen muss. Das ist die Tatsache. Die Frage, ob man jetzt viel Geld in die Hand nimmt und sechs Löcher bohrt oder an sechs Standorten zwölf Löcher machen muss, weil nämlich die einzelne Bohrung von 100 Metern zu 100 Metern sehr unterschiedliche Ergebnisse zeitigen kann, das ist etwas, was entschieden werden kann, meine ich, wenn die Seismik abgeschlossen worden ist, die jetzt läuft. Denn die neuen seismischen Verfahren erlauben eine doch sehr genaue Bestimmung, wo man mit grösster Wahrscheinlichkeit am vernünftigsten bohrt.

Zweitens: Warum hat die Nagra die Kantone nicht begrüsst, was die Oberflächenstandort-Anlagen respektive die Grundwassersituation anbelangt? Ganz einfach: Die Nagra ist Sklavin des Sachplanverfahrens wie wir alle auch in den Regionalkonferenzen und dort ist die Beteiligung der Kantone nicht vorgesehen gewesen, weil es die Kantone nämlich verpasst haben, sich bei der Definition des Sachplanverfahrens dafür einzusetzen, dass sie zum Handkuss kommen. In der Zwischenzeit hat der Kanton Zürich beziehungsweise der Ausschuss der Kantone, der von Markus Kägi (*Regierungspräsident Markus Kägi*) präsiert wird, erreicht, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe gibt zwischen dem Kanton, dem AWEL und der Nagra, um diese Grundwasserfrage zu klären. Und es gibt ausserdem für die Regionalkonferenzen – lieber Markus Späth, das weisst du genau – vier verschiedene Informationsveranstaltungen des Bundesamtes für Umwelt zusammen mit dem Bundesamt für Energie und der Nagra, um diese Grundwasserthematik aufzugreifen und vertiefter anzusehen. Du hast es richtig gesagt, wir haben genügend Zeit. Wir haben auch genügend Zeit, zu warten, ob es je ein Veto braucht. Wenn wir nämlich den Prozess sauber durchführen und uns dazu konstruktiv stellen, dann braucht es keinen politischen Hickhack zum Thema, sondern konkrete Arbeit. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Standesinitiative für den Gleichstand der Untersuchungen von potentiellen Standorten für hoch radioaktiven Atommüll

Parlamentarische Initiative von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) 19. September 2011

KR-Nr. 256/2011

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Der Stand Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Die potentiellen Standorte von Atommülllagern für hochaktive Abfälle sind nach dem Vorbild des Standorts «Zürich Nord-Ost» (ehemals Zürcher Weinland, Benken) durch spezielle Bohrungen und seismographisch genau zu untersuchen.

Begründung:

Die Nagra hat für die Lagerung hochaktiver Abfälle (HAA) drei Standorte vorgeschlagen, die aus ihrer Sicht geeignet und punkto Sicherheit gleichwertig seien. Wie sich zeigt, ist diese Aussage nicht aufrechtzuerhalten, denn die erdwissenschaftlichen Grundlagen sind an den drei Standorten sehr unterschiedlich und noch keineswegs gleichwertig untersucht.

Weil der Entsorgungsnachweis für hoch radioaktive Abfälle am Standort «Zürich Nord-Ost» (ehemals Zürcher Weinland, Benken) gemacht wurde, ist dieser Standort mit spezifischen Bohrungen und 3D-

Seismik gründlich untersucht worden – nicht so die zwei anderen vorgeschlagenen Standorte ‹Nördlich Lägern› und ‹Jura-Ost› (ehemals Bözberg).

Bevor die Standortauswahl eingeschränkt oder eine Entscheidung für einen Standort gefällt wird, müssen alle möglichen Endlagerstandorte für HAA gleich gut untersucht sein. Sonst gibt es keine Vergleichbarkeit. Die zwei noch wenig untersuchten Standorte, ‹Nördlich Lägern› und ‹Jura-Ost› (ehemals Bözberg), müssen so bald wie möglich ebenfalls mit 3D-Seismik und mit Bohrungen genauer untersucht werden.»

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ich entschuldige mich zuerst für die ungebetene Musik von vorhin. Da habe ich eben darüber nachgelesen, was Sankt Florian ist. Sankt Florian ist der Heilige der Feuerwehrleute. Er schützt die Häuser vor Feuer. Wir verlangen mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative, dass wir Zürcher bei den zuständigen Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einreichen: ‹Die potenziellen Standorte von Atommülllagern für hochaktive Abfälle sind nach dem Vorbild des Standorts ‹Zürich Nord-Ost› – alte Bezeichnung ‹Zürich Weinland, Benken› – ‹durch spezielle Bohrungen und seismografisch genau zu untersuchen.›

Ich werde mich jetzt wiederholen. Der Betrieb der Schweizer Atomkraftwerke hat uns eine strahlende Hinterlassenschaft beschert: Atommüll. Er ist eine Million Jahre lang radioaktiv. Werfen Sie mit mir zur Veranschaulichung dieser kaum vorstellbaren Zeitspanne einen Blick in die Vergangenheit. Vor einer Million Jahren war die dominante Art der Gattung ‹Homo› noch ‹Homo erectus›. Und von uns war während der nächsten 800'000 weiteren Jahre nichts zu sehen. Innerhalb von einer Million Jahren entstanden und verschwanden zwei Menschenarten, ‹Homo erectus› und ‹Homo ergaster›. Eine Million Jahre sind mindestens vier Mal so lang wie die komplette Existenz der Art ‹Homo Neandertaliensis›. Die Geschichte der Menschheit, soweit sie schriftlich dokumentiert ist, reicht etwa 5000 Jahre zurück. Was ist in diesen 5000 Jahren alles passiert? Als Hinweis für Gabriela Winkler: Die Etrusker haben 800 Jahre lang geglaubt, die Zukunft sei vom Vogelflug ablesbar. Heute sagen wir ‹Das war Glaube›, damals behaupteten sie, es sei Wissenschaft. Und heute redet die Nagra mit nasser Selbstbetrügerei so: ‹Der radioaktive Abfall der Schweiz lässt sich nicht wegdiskutieren, aber sicher im Gestein lagern.› Sie verspricht uns, dass das Tiefenlager in einer Million Jahren noch genauso sein

wird wie heute. Ein Ammonit wird als Illustration als Fotomodell missbraucht. Er hat im Opalinuston vor Millionen von Jahren seine Spuren hinterlassen. Am gleichen Ort wie damals ist er aber sicher nicht mehr. Erdschichten bewegen sich, was einst am Meeresgrund lag, findet man heute zum Beispiel in den Bergen.

Die Nagra und der Bundesrat garantieren uns im gleichen Grössenwahn, dass die politischen und sozialen Verhältnisse in unserem Land in diesen Zeitraum so stabil sein werden, dass der radioaktive Müll für terroristische und kriegerische Zwecke nicht missbraucht werde. Es genügt schon ein Fünkchen gesunden Menschenverstands, um zu erkennen, dass solche Aussagen nicht stimmen können. Dafür braucht es nicht einmal die Feststellung, dass vor 25 Jahren nicht der Opalinuston, sondern Granit als das Gestein galt, das uns unsere Sicherheit garantiert.

Die zu diskutierende PI hat nicht zum Ziel, unseren radioaktiven Abfall ins arme Ausland zu verschieben, wie mir sicher gleich vorgeworfen wird und schon vorgeworfen wurde. Sie verlangt nur eine verantwortungsvolle Wissenschaft, die mögliche Atommüllstandorte mit den gleichen Kriterien prüft. Im Hinblick auf die oben beschriebenen hirn-rissigen Umweltanalysen ist das eine sehr bescheidene Forderung. Heute ist die Überprüfung nicht so geplant, dass alle Standorte mit der gleichen Genauigkeit überprüft werden. Wenn schon, wollen wir den nach menschlichem Ermessen möglichst sichersten Standort für den Atommüll. Die Nagra hat das Gebiet Zürich Nord-Ost, Zürich Weinland, für die Erarbeitung des Entsorgungsnachweises mittels einer spezifischen Bohrung und 3-D-Seismik untersucht. Für die beiden anderen potenziellen Standorte für hochaktive Abfälle, «Nördlich Lägern» und «Jura-Ost», sind solche Untersuchungen nicht rechtzeitig geplant. Damit besteht das grosse Risiko, dass Standorte schon im Voraus-Wahlverfahren wegfallen oder priorisiert werden. Mein Kollege Markus Späth ist in seiner Interpretation noch viel weiter gegangen.

Ich bitte Sie, die vorliegende PI vorläufig zu unterstützen. Sie soll in Koordination mit anderen betroffenen Kantonen die Verantwortlichen dazu bringen, die potenziellen Standorte nach den gleichen hohen wissenschaftlichen Kriterien zu überprüfen, obwohl wir wissen, wie relativ der Glaube an unsere Wissenschaft ist.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Am Ende der laufenden zweiten Etappe des Sachplanverfahrens «Geologische Tiefenlager» muss die Nagra dem Bund zwei geeignete Standorte für hochaktive Abfälle vorschlagen. Ich gehe mit den Initianten darin einig, dass vor der Einengung auf diese zwei Lagermöglichkeiten von allen drei heute zur Diskussion stehenden Orten die gleichen Grundlagen oder Kenntnisse vorhanden sein müssen. Allfällige geologische Ungewissheiten sind in der laufenden Etappe zu klären. Kein potenzieller Lagerort darf vorzeitig ausscheiden, nur weil der erdwissenschaftliche Kenntnisstand zu tief ist, das heisst zu wenige Daten vorhanden sind. Um dies sicherzustellen, sind aber in «Nördlich Lägern» und «Jura-Ost» nicht zwingend die gleichen Bohrungen und seismischen Messungen wie in «Zürich-Nordost» notwendig. Sie verteuern und verlängern zum heutigen Zeitpunkt das Sachplanverfahren nur unnötig. Aktuell sind übrigens bereits in den Regionen Bözberg und Zürcher Unterland zusätzliche seismische Messungen am Laufen. Weitere Regionen folgen. Die daraus gewonnenen Daten dienen der Planung der weiteren notwendigen Untersuchungen und Bohrungen. Die PI schiesst also nicht nur weit über das Ziel der gleichwertigen Untersuchungen hinaus, sondern sie rennt auch längst offene Türen ein. Der Forderung nach dem sogenannten Gleichstand wird, wo nötig, bereits heute nachgekommen. Die Nagra steht in der Verantwortung, bis zum Schluss der Etappe zwei die nötigen Daten vorzulegen, um einen wirklichen Vergleich der drei Standorte für hochaktive Abfälle zu ermöglichen. Dazu braucht es diesen Vorstoss allerdings nicht.

Auf Bundesebene wurde übrigens eine Motion zum gleichen Thema im Herbst 2011 bereits abgelehnt. Wir können uns also den Aufwand für diese in Bern chancenlose Standesinitiative getrost ersparen. Stattdessen sollten wir alle – wir alle, auch Sie, Kollege Markus Späth – endlich kritisch konstruktiv an der Lösung der Tiefenlager mitarbeiten und die Anliegen unseres Kantons und unserer Region im Sachplanverfahren einbringen. Ich bitte Sie, die PI abzulehnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wenn Sicherheit tatsächlich im Zentrum steht, wie das immer wieder betont wird, dann ist die Notwendigkeit dieser Standesinitiative, dass sie eingereicht werden muss, eigentlich ein Skandal. Es müsste doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle sechs möglichen Tiefenlagerregionen gleich gut untersucht werden, bevor ein Standort aus dem Auswahlverfahren ausscheiden kann. Massgebend wäre dafür das Zürcher Weinland, wo 3-

D-Seismik und Tiefenbohrungen durchgeführt worden sind und ausgewertet wurden. Jetzt habe ich ein Durcheinander in meinem Manuskript, aber nur im Manuskript, aber nicht im Kopf (*Heiterkeit*).

Dazu kam auch die Regierungskonferenz der beteiligten Kantone im Juni 2010. Sie hat bessere Vergleichbarkeit gefordert. Die Nagra hat daraufhin reagiert und versprochen, zusätzliche seismische Untersuchungen durchzuführen. Dabei wird mit leichten künstlich erzeugten Vibrationen der Untergrund erforscht und abgebildet. Das Ziel ist es, im Standortverfahren für geologische Tiefenlager zusätzliche Erkenntnisse über die Strukturen des Untergrunds zu gewinnen. Die Messungen finden grösstenteils in den beiden Standortregionen «Jura-Ost» und «Nördlich Lägern» statt. Verzichtet wird dagegen überall in der jetzt laufenden Phase II des Verfahrens auf Tiefenbohrungen, wie sie in Benken – und nur in Benken – durchgeführt worden sind. Benken wird deshalb die einzige mögliche Standortregion bleiben, die wirklich fundiert untersucht worden ist. Die Geologen – unter anderem der geologische Leiter des Versuchslabors in Mont Terri, also nicht einer, der hier klar Stellung beziehen muss – sind sich einig: Nur Tiefenbohrungen lassen eine fundierte Beurteilung der Eignung des Untergrunds zu. Tiefenbohrungen – wir haben es gehört – sind aber teuer und setzen aufwendige Bewilligungsverfahren voraus. Für die Nagra war nach dem Abschluss der Bohrung in Benken klar: Das Weinland ist der Standort ihrer Wahl. Die Ausdehnung auf weitere Regionen war eine Straffübung, die nun mit möglichst wenig Aufwand erledigt werden soll.

Dem soll mit dieser Standesinitiative ein Riegel geschoben werden. Es darf kein weiterer Standort aus dem Verfahren entlassen werden, bevor nicht die gleiche Informationsdichte und -tiefe vorliegt wie im Weinland. Ich erwarte aus diesen Gründen, gerade weil Gabriela Winkler auch immer wieder die Sicherheit ins Zentrum ruft, dass sie dieser Standesinitiative dann auch zustimmt. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Für mich als Weinländer und als Zürcher ist es oberstes Gebot, dass alle Standorte gleichwertig untersucht werden und die Sicherheit stets zuoberst steht. Trotzdem geht dies Initiative ins Leere. Die Forderung nach Gleichstand ist schon lange aufgenommen worden und erste Untersuchungen diesbezüglich wurden bereits im Zürcher Unterland und in den Kantonen Aargau und Solothurn durchgeführt. Übrigens, nur der Korrektheit halber: In

der Schweiz wurde in den vergangenen 20 Jahren nicht nur in Benken gebohrt. In der Nordschweiz, wie zum Beispiel in Weiach, Standortgebiet «Lägern Nord», oder Riniken, «Jura-Ost», wurden Bohrungen durchgeführt. Der Ausschuss der Kantone, unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Markus Kägi, fordert in ihrem Bericht, dass geologische Ungewissheiten so rasch wie möglich bereits in der zweiten Etappe zu klären sind. Man verlangt die geologischen Ungewissheiten abzuklären, damit eine fundierte Bewertung aller Standorte möglich ist. Die Verantwortlichen für Entsorgung, Bund und Nagra, haben dies bereits aufgenommen. Vom Oktober 2011 bis Ende März 2012 wurden in der Region Bözberg im Aargau und im Zürcher Unterland umfangreiche seismische Messungen durchgeführt. Diese wurden im März und April 2012 auf die möglichen Standortgebiete «Südranden» und «Jura Südfuss» ausgedehnt. Die laufenden Messungen sind die Grundlage für die Planung der notwendigen weiteren Untersuchungen, insbesondere weitere Bohrungen in der nächsten Etappe. Im Sachplan ist zudem festgeschrieben, dass kein Standortgebiet ausgeschieden werden darf, nur weil der geologische Kenntnisstand zu tief ist oder wenig Daten vorhanden wären. Nur wenn aufgrund der Ergebnisse belastbar nachgewiesen werden kann, dass Standortgebiete eindeutige sicherheitstechnische Nachteile gegenüber anderen aufweisen, werden sie nicht für die Etappe III vorgeschlagen. Alle anderen Standortgebiete müssen für die nächste Etappe III vorgeschlagen werden.

Wir Weinländer haben immer einen Gleichstand der erdwissenschaftlichen Grundlagen gefordert. Wir sind auch nicht unschuldig daran, dass man heute ein transparentes Auswahlverfahren hat. Übrigens, wie bereits Konrad Langhart erwähnt hat, hat Ständerätin Verena Diener zum gleichen Thema eine Motion im Ständerat eingereicht. Diese wurde abgelehnt. Also können wir den Aufwand für diese Standesinitiative ruhig sparen und arbeiten stattdessen besser konstruktiv an einer Lösung der Entsorgung der radioaktiven Abfälle mit.

Lehnen Sie diese Standesinitiative ab. Besten Dank.

Die Debatte über die Parlamentarische Initiative 256/2011 wird unterbrochen.

Begrüssung einer Parlamentsdelegation aus dem australischen Bundesstaat Victoria

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich unterbreche die Debatte an dieser Stelle und bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Wir dürfen weithergereiste Gäste auf der Tribüne begrüßen. Ich werde mich deshalb nicht auf die deutschsprachige Anrede beschränken und bitte Sie, Ihren Applaus erst nach erfolgter Begrüssung in Englisch zu spenden.

Ich habe nämlich die Freude, zwei Mitglieder des Parlaments des australischen Bundesstaates Victoria willkommen zu heissen. Auf der Tribüne haben soeben Platz genommen: Frau Jan Kronberg und ihr Ehemann, Präsidentin der ständigen Parlamentskommission «Outer Suburban/Interface Services and Development». Das ist eine Art Raumplanungskommission, die sich mit der Entwicklung und Erweiterung neuer städtischer Gebiete und den dafür nötigen Serviceleistungen befasst. Ebenso bei uns weilt Frau Cindy McLeish, Mitglied derselben Kommission. Die beiden Damen Abgeordneten aus dem bevölkerungsmässig zweitgrössten australischen Bundesland mit Hauptstadt Melbourne werden begleitet von Kommissionssekretär Nathan Bunt. Gemeinsam unternehmen sie in diesen Tagen eine ausgedehnte Studienreise durch unser Land, während der sie morgen und übermorgen noch weitere kantonalzürcherische Institutionen kennenlernen werden. Ich danke unseren hochrangigen Gästen aus Down under für ihren Besuch in unserem Rat und wünsche ihnen einen weiterhin angenehmen und gehaltvollen Aufenthalt in der Schweiz. *(Kurzer Applaus, der vom Ratspräsidenten gestoppt wird, und Heiterkeit.)*

Today – now in English – we have the pleasure of welcoming a high-ranking delegation from the Australian state of Victoria: Mrs Jan Kronberg and her husband, President of the parliamentary committee «Outer Suburban/Interface Services and Development», and Miss Cindy McLeish, member of the same committee. They are accompanied by the committee secretary, Mister Nathan Bunt.

Myladies, Gentlemen: We are honoured, dear guests, that you chose to visit the canton of Zurich as the main destination of your study trip, and that you found the time to visit our parliament. We wish you a pleasant, informative and memorable stay in Switzerland. *(Kräftiger Applaus.)*

Die Debatte über die Parlamentarische Initiative 256/2011 wird fortgesetzt.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Wir haben es bereits gehört, von den drei potenziellen Standorten zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall wurde einer, nämlich «Zürich Weinland», besser untersucht als die anderen. Im Zürcher Weinland wurden 3-D-Seismik und spezifische Bohrungen durchgeführt. Wir Grünliberalen berufen und verlassen uns gerne auf wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen. Das Vorgehen der Nagra, die nur den möglichen Standort «Zürcher Weinland» im Detail untersuchte und die Resultate mit einigen Zusatzmessungen auf die anderen Standorte übertragen will, ist aus unserer Sicht prinzipiell eine valable Methode. Angesichts der politischen Brisanz der Standortwahl für ein geologisches Tiefenlager erachten wir dieses Vorgehen jedoch als nicht adäquat. Es ist notwendig, dass die wissenschaftlichen Grundlagen hieb- und stichfest sind. Eine faire und ausgewogene Bewertung, welcher der drei Standorte sich letztlich für die Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen am besten eignet, bedingt, dass alle potenziellen Standorte nach denselben Kriterien untersucht werden. Nur dadurch können die drei Standorte gleichberechtigt evaluiert, verglichen und schliesslich bewertet werden. Dies sehen unsere beiden Standesvertreter in Bern, Verena Diener und Felix Gutzwiller, ebenso. Doch leider wurde ihre Motion vom Ständerat abgelehnt, sodass die Unterstützung der vorliegenden PI – und da hoffen wir natürlich auch auf die FDP – notwendig ist. Wir werden die PI selbstverständlich unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur zwei kurze Dinge zu Heidi Bucher. Heidi Bucher, Sie haben mit Millionen von Jahren, mit fünf Millionen Jahren maximal argumentiert. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass der Opalinuston, der sich nicht verfaltet hat bei der Jurafaltung – also derjenige, der nicht gefaltet wurde, sondern derjenige, der liegen blieb, denn nur dieser wird untersucht –, sich seit 175 Millionen Jahren nicht verändert hat. Und wenn er sich bewegte, dann nur unter den anderen Schichten oder auf der gleichen Schicht, auf der jetzt ist, auf der europäischen Kontinentalplatte. Ein Teil des Opalinustons wurde tatsächlich bei der Jurafaltung aufgefalted, aber der wird nicht untersucht. Wenn Sie also von fünf Millionen Jahren reden,

sind Sie nicht im Sicherheitsbereich oder im Zeitbereich, den wir hier nutzen. Also der Opalinuston ist wirklich eine sichere Grundlage. Und dann haben Sie noch etwas gesagt: Sie haben hier gesagt, es könnte zum Beispiel für Kernwaffen missbraucht werden oder so. Das ist auch falsch. Es ist nicht mir nichts, dir nichts einfach möglich, die Abfallprodukte von Kernkraftwerken für Kernwaffen zu brauchen. Dazu braucht es riesige technische Vorkehrungen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Zum Schluss der Debatte – es hat sich aber anscheinend noch jemand gemeldet (*auf der Anzeigetafel steht die Zahl 2*) – möchte ich auch den ganzen Morgen hier noch etwas kommentieren. Wir haben Parlamentarische Initiativen behandelt und Sie wissen wahrscheinlich von den Plänen, das Kantonsratsgesetz so zu ändern, dass für solche Initiativen mit 60 Unterschriften bereits eine vorläufige Unterstützung erreicht werden könnte. Der heutige Morgen hat gezeigt, dass eine solche Änderung des Gesetzes kontraproduktiv wäre. Es sind in den Debatten, ob die Initiativen nun überwiesen werden oder nicht – dann wären sie manchmal überflüssig, das ist klar –, so viele Argumente zusammengekommen, die wichtig sind für die weitere Beratung in der Kommission. Und ohne diese Debatte schwimmt die Kommission im Unsicheren. Ich denke, wir sollten auf eine solche Änderung des Kantonsratsgesetzes verzichten.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber trotzdem tue ich es. Wir sind nun mal wissenschaftsgläubig und wir zählen nur auf Zahlen. Deshalb fordern wir zu Recht, dass nicht nur 2 D, sondern 3 D und die Bohrungen gemacht werden, damit wir wirklich eins zu eins vergleichen können. Heute wurde mehrmals gesagt: «Wir haben den Sachplan «Geologisches Tiefenlager» und den müssen wir einhalten. Wir sind jetzt in Etappe II und das wird Ende Etappe III und so gemacht.» Mir kommt es vor – und hier zitiere ich eine Sportlerin –, man hat das begonnen und jetzt wird der Sachplan einfach durchgezogen, nach dem Motto «Gring ache und seckle». Ich denke, auch Anita Weyermann (*ehemalige Schweizer Mittel- und Langstreckenläuferin*) musste nach einem Fehlstart wieder zurück an den Start, und ich denke, es ist angebracht, dass wir vielleicht einen Marschhalt machen, den ganzen Sachplan nochmals überarbeiten und anpassen an den neuen Tatsachen, dass man der Kernenergie gegenüber kritischer ist, dass der Druck weg ist, wir mehr Zeit haben. Man

bedenke auch, dass ein Brennstab so oder so 30 bis 40 Jahre auskühlen muss, bis man ihn versenken kann. Wir haben Zeit. Nehmen wir uns die Zeit, machen wir diese geologischen Messungen gründlich und vergleichbar.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 74 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gemeinsame Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und FDP zur Entlassung einer Heimleiterin der Heilsarmee wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Im Namen der SP, der Grünen und AL sowie der FDP-Fraktion verlese ich Ihnen folgende Fraktionserklärung zum Thema Nulltoleranz bei Missachtungen von Grundrechten bei Verwaltung und öffentlich subventionierten Institutionen.

Wie der NZZ am Sonntag und heute dem Tagesanzeiger zu entnehmen ist, wurde einer bei der Heilsarmee angestellten Heimleiterin aufgrund ihrer gleichgeschlechtlichen Partnerbeziehung und der damit aus Sicht der Heilsarmee nicht zu vereinbarenden biblischen Grundsätze ihre Stelle gekündigt. Sowohl die Bundesverfassung als auch die Kantonsverfassung verbieten eine Diskriminierung aufgrund der Lebensform und der sexuellen Orientierung.

Die sich hier erklärenden Fraktionen betonen, dass sie das soziale Engagement der Heilsarmee hoch einschätzen und deren gemeinnützige

Werte nicht infrage stellen. Trotzdem muss betreffend Einhaltung von Grundrechten eine Nulltoleranz gelten, insbesondere dort, wo Steuergelder fliessen. Es ist eine Aufgabe dieses Parlaments, darauf zu achten, dass unsere Verfassungsrechte uneingeschränkt eingehalten werden, und dort zu intervenieren, wo dieses Parlament die Verantwortung von Aufsicht oder Mittelzuteilung hat. Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner Religionszugehörigkeit, seines Geschlechtes oder eben seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Es wird an den Gerichten liegen, hier eine missbräuchliche Kündigung festzustellen. An uns liegt es aber, alles daran zu setzen, damit sich alle in diesem Staat an unsere verfassungsrechtlichen Grundrechte halten und diese allenfalls auch durch Sanktionen einzufordern.

Parallel zu dieser Fraktionserklärung reichen die SP und Mitunterzeichnende auch eine Interpellation ein.

Fraktionserklärung der EDU zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und FDP betreffend Entlassung einer Heimleiterin der Heilsarmee wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich verlese eine Fraktionserklärung der EDU. Dass die EDU nicht die gleiche Auffassung vertritt wie mein Vorredner, ist wohl allgemein bekannt. Wir betonen nochmals, dass sich einzelne biblische Grundsätze nicht gegen einzelne Menschen richten, sondern gegen deren Verhalten. Selbst die liberale NZZ bringt für das Verhalten der Heilsarmee ein gewisses Verständnis auf, indem sie erklärt, die Heilsarmee gelte als Tendenzbetrieb, dessen Angestellte bis zu einem gewissen Grad die geistig ideellen Grundsätze ihres Arbeitgebers mitzutragen hätten. Danke.

Fraktionserklärung der EVP zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und FDP betreffend Entlassung einer Heimleiterin der Heilsarmee wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es ist ein bisschen heikel und auch etwas unseriös, wenn nun aufgrund von Presseberichten «Heilsarmee-Bashing» betrieben wird. Wer von der Heilsarmee Toleranz fordert, müsste sich auch ihr gegenüber tolerant verhalten. Auch die Heilsarmee darf man nicht wegen ihrer Weltanschauung diskriminieren. Im Übrigen praktizieren auch staatliche Instanzen Nulltoleranz

zum Beispiel gegenüber Hebammen, die gegen Schwangerschaftsabbrüche sind, und gegenüber Lehrpersonen, die von der Evolutionstheorie nicht überzeugt sind.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Missachtung von Grundrechten durch öffentlich subventionierte Institutionen**
Interpellation *Davide Loss (SP, Adliswil)*
- **Ausnahmen Krankenversicherungspflicht**
Anfrage *Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*
- **Einsatz von LED-Lampen in der Strassenbeleuchtung**
Anfrage *Jörg Mäder (GLP, Opfikon)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 14. Mai 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Mai 2012.